Polinyan
Rifrutf 35—i

Kreis Solingen

Bürgermeisterei Ratingen

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und sechsundsechszig für die Bürgermeisterei Ratingen bestimmt ist, und siebenzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Kgl. Landgerichts zu Düsseldorf auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 21 November 1865.

J. A.

Der Kommissarische Präsident.

Heirath

des

Friedrich Römacher

und

der

Catharina Ritter.

Nro. 1.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und sechzig den zehnten des Monats Januar, Vor mittags halb zwölf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Kurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Friedrich Römacher, ledig, ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Wolfhagen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Bäckermeister wohnhaft zu Bergshausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn der zu Bergshausen verstorbenen Eheleuten, des Seilers Heinrich Römacher und der ebenfalls verstorbenen Margaretha Hackenbruch,

2) und die Catharina Ritter, ledig, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Richrath verstorbenen Ackerers Leopold Ritter, und der dort wohnenden Ehefrau Eheleuten Maria Sophie Henriette Kämpe nach Letzterer Heirath verehelichten und zur Vollziehung der Ehe ihre Einwilligung ertheilten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebenzehnten und die andere am vier und zwanzigsten Dezember vorigen Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Aus den hier beruhenden Personenstands-Registern 1) Urkunde No. 144 über die am 24. October 1834 zu Wolfhagen erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) Urkunde No. 80 über die am 5ten Juli 1854 zu Bergshausen erfolgte Ableben des Vaters des Bräutigams. 3) Urkunde No. 55 über das zu Bergshausen am 23. Juni 1839 erfolgte Ableben der Mutter des Bräutigams.

4) Urkunde

1a

4) Urkunde No. 47 über das am 3. Juli 1831 zu Bergshausen erfolgte Ableben des Großvaters des Bräutigams väterlicher Seits. 5) Urkunde No. 43 über das dort am 4. Mai 1828 erfolgte Ableben der Großmutter des Bräutigams väterlicher Seits. 6) Urkunde No. 31 über das zu Wolfhagen am 12. April 1833 erfolgte Ableben des Großvaters des Bräutigams mütterlicher Seits. 7) Urkunde No. 65 über das dort am 21ten September 1818 erfolgte Ableben der Großmutter des Bräutigams mütterlicher Seits. 8) Urkunde No. 141 über den am 21. September 1841 zu Richrath erfolgte Geburt der Braut. 9) Urkunde No. 108 über das dort am 18. October 1861 erfolgte Ableben des Vaters der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Römacher und Catharina Ritter hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Schwieres, drei und dreißig Jahre alt, Standes Polizeisergeant zu Bergshausen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Caspar Dormann, sechzig Jahre alt, Standes ohne Gewerbe zu Bergshausen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Decker, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Maurer zu Bergshausen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Ferdinand Mertens, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Handelsmann, zu Bergshausen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Bräutigam und den vier Zeugen. Die Mutter der Braut erklärte schreibens unerfahren zu sein.

Friedrich Römacher
Catharina Ritter.
Wilhelm Schwieres
Caspar Dormann
Wilhelm Decker
Ferdinand Mertens

Kurath

Heirath

des

Jakob Evertz

und

der

Maria Catharina May.

Nro. 2.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und sechszig den siebten des Monats Januar, Morgens mittags halb zwölf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Kurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Jakob Evertz, ledig, fünf und dreißig Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Ackerer wohnhaft zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweite jähriger Sohn des zu Richrath verstorbenen Ackerers und Ackerers Leute Heinrich Evertz und Catharina Teifer, beide hierher persönlich anwesend und in die Vollziehung der Ehe einwilligend

2) und die Maria Catharina May, ledig, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hollenbergsdorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweite jährige Tochter des zu Immigrath verstorbenen Ackerers Heinrich Hubert May und der dortwohnenden Ackerin Adelgunde Agnes Krings welche Letztere hierher persönlich anwesend war und zur Vollziehung der Ehe ihre Einwilligung ertheilte.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und dreißigsten December vorigen und die andere am siebenten Januar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Aus den hier berührten Personenstands-Registern 1) Urkunde No. 93 über die am 18 Juli 1836 zu Richrath erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) Urkunde No. 21 über die zu Immigrath am 25ten November 1861 erfolgte Geburt der Braut.

B. Einzelne Urkunden.

1) Urkunde No. 29 ertheilt von dem Herrn Bürgermeister zu Wülfrath über die am 23ten Februar 1845 zu Hollenbergsdorf erfolgte Geburt der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Jakob Evertz und Maria Catharina May

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gustav Beyenburg, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Richrath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Wilhelm Duisberg, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Schuster zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Verwandter des neuen Ehegatten, des Peter Wilhelm Duisberg, sechszig Jahre alt, Standes Schuster zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Verwandter des neuen Ehegatten und des Jakob Beyenburg, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Richrath wohnhaft, welcher ein Verwandter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den Brautleuten, dem Vater des Bräutigams, der Mutter der Braut und den vier Zeugen. Die Mutter des Bräutigams erklärte schreibens unerfahren zu sein.

Jacob Evertz
Maria Catharina May
Heinrich Evertz
Adelgunde Agnes Krings
Gustav Beyenburg
Wilhelm Duisberg
Peter Wilhelm Duisberg
Jacob Beyenburg

Heirath

des

Wilhelm Duisberg

und

der

Elisabeth Evertz.

Nro. 3.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfundfünfzig den vierten des Monats Januar, Vor mittags halb zwölf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Wilhelm Duisberg, ledig, vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Bergshausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Schuster wohnhaft zu Bergshausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Bergshausen wohnenden Ehelute des Schuster Johann Wilhelm Duisberg und der gewesenen Margaretha Heups, welche heute hierbei persönlich anwesend und erklärt in die Vollziehung der Ehe einwilligen.

2) und die Elisabeth Evertz, ledig, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Richrath wohnenden Ehe und Ackerleute Johann Heinrich Evertz und der Catharina Leiffer beide hierbei persönlich anwesend und in diese Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und dreißigsten December vorigen Jahres und die andere am siebenten Januar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Aus den hier beruhenden Personenstands-Registern.

1) Urkunde No. 20 über die am 3ten Februar 1834 erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) Urkunde No. 122 über die am 30ten September 1833 zu Richrath erfolgte Geburt der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Duisberg und Elisabeth Evertz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jakob Leimbürg, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Leimbürg, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Jakob Evertz, fünf und dreißig Jahre alt, Standes Weber zu Richrath wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten und des Wilhelm Schwieres, vier und dreißig Jahre alt, Standes Polizeisergeant, zu Bergshausen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten den neuen Ehegatten den Eltern der neuen Ehegatten und den Zeugen. Die Mutter der neuen Ehegatten erklärten des Schreibens unerfahren zu sein.

Wilhelm Duisberg.
Elisabeth Evertz
Peter Wilhelm Duisberg
Heinrich Evertz
Jacob Beyenburg
Gustav Beyenburg
Jacob Evertz
Wilhelm Schwieres

Heirath

des

Joseph Bormacher

und

der

Sophia Wolff.

Nro. 4.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath — Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und sechzig den neunzehnten des Monats Januar, Nachmittags halb fünf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Joseph Bormacher, ledig, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neusrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Schreiner wohnhaft zu Neusrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweite jähriger Sohn des zu Düsseldorf verstorbenen Schreiners und Schreiners Johann Heinrich Bormacher und der zu Neusrath verstorbenen, geborenen Anna Christina geborene Floßbach

2) und die Sophia Wolff, ledig, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Opladen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Opladen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, erste jährige Tochter der zu Opladen verstorbenen Eheleute des Bäckers Arnoldus Wolff und der geborenen Katharina Sporenberg, die sich verehelichen wollen und in die Verlesung der Heiratsurkunde willigen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Opladen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und dreißigsten Dezember vorigen und die andere am siebenten Januar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Aus den hier beruhenden Personenstands-Registern: 1) Urkunde No. 148 über die am 21 November 1839 zu Neusrath erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) Urkunde No. 137 über den am 17. November 1865 zu Düsseldorf erfolgten Ableben des Vaters des Bräutigams. 3) Urkunde No. 81 über das am 27 Mai 1855 zu Neusrath erfolgte Ableben der Mutter des Bräutigams, 4) Urkunde No. 81 über das dortam 14. September 1836 erfolgte Ableben des Großvaters des Bräutigams väterlicher Seits, 5) Urkunde No. 7 über das am 24. Dezember 1823 dort erfolgte Ableben der Großmutter des Bräutigams väterlicher Seits, 6) Urkunde No. 12 über das am 24. Januar 1839 ebenda selbst erfolgte Ableben der Großmutter des Bräutigams mütterlicher Seits. B. Beigebrachte Urkunden. 1) Urkunde No. 6 erhielt von dem Herrn Bürgermeister zu Hilgenfurth über das am 13. Juli 1816 dort erfolgte Ableben des Großvaters des Bräutigams mütterlicher Seits. 2) Urkunde No. 141 erhielt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen über die am 5. October 1839 dort erfolgte Geburt der Braut. 3) Bescheinigung erhielt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen über die dort am 7ten Januar erfolgte Verkündigung des Ehevorhabens.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Joseph Bormacher und Sophia Wolff

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Caspers, acht und dreißig Jahre alt, Standes Wirthschaftsfabrikant zu Neusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Jakob Neuhaus, fünf und dreißig Jahre alt, Standes Schreiner zu Opladen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des Theodor Gappertz, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Wirthschaftsfabrikant zu Opladen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin und des Peter Bormacher, zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter, zu Neusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten den neuen Ehegatten, den Eltern der neuen Ehegattin und den zwei Zeugen.

Joseph Bormacher Sophia Wolff
Sophia Wolff Katharina Sporenberg
Wilhelm Caspers Jacob Neuhaus
Theodor Gappertz
Peter Bormachen.

H. Heinrich

Heirath

des

Carl Reuter

und

der

Maria Catharina Winkelhausen

Nro. 5.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und sechszig den fünfundzwanzigsten des Monats Januar, zwei Uhr mittags — nicht — Uhr, erschienen vor mir — Heinrich Neurath, Bürgermeister — als — Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Richrath —

1) der — Carl Reuter, ledig, zwei und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Langenfuhr — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Schreiner — wohnhaft zu Langenfuhr — Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des — zu Langenfuhr verstorbenen Schreiners Wilhelm Reuter und dessen gemeinschaftlicher Mutter Catharina Stiehl bei, der hierbei persönlich anwesend und in die Vollziehung der Ehe einwilligend. —

2) und die Maria Catharina Winkelhausen, ledig, drei und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Richrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes ohne Gewerbe — wohnhaft zu Richrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter der — zu Richrath verstorbenen Eheleute des Tagelöhners Johann Peter Winkelhausen und der gegenwärtigen Agnes Peters, welche hierbei persönlich anwesend waren und zur Vollziehung dieser ihr Einwilligung ertheilten. —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu — Langenfeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am einzehnten — und die andere am eilften zwanzigsten Januar dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. —

Jene Urkunden sind: —

Nachdem hierbeiruhenden Personenstands-Register.

1) Urkunde No. 96 über den am 20ten Juli 1843 zu — Langenfuhr erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) Urkunde No. 136 über den am 27ten October 1842 zu Richrath erfolgte Geburt der Braut. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß — Carl Reuter und Maria Catharina Winkelhausen — hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. —

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Spielmann, vier und zwanzig — Jahre alt, Standes Tagelöhner — zu Richrath — wohnhaft, welcher ein Vetter — des neuen Ehegatten, des — Engelbert Maybücker, zwei und vierzig — Jahre alt, Standes Schlosser — zu Richrath — wohnhaft, welcher ein Nachbar — des neuen Ehegatten, des Joseph Wiedenfeld, — fünfund vierzig — Jahre alt, Standes Schmied — zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegatten und des Herr Joseph Held, sechs und fünfzig — Jahre alt, Standes Handelsmann — zu Langenfeld — wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, den Vätern der neuen Ehegatten und den zwei erst genannten Zeugen. Die Mütter der neuen Ehegatten und der Zeuge Held erklärten schreibens unkundig zu sein. —

Carl Reuter

Maria Catharina Winkelhausen

Wilh. Reuter

Johann Peter Winkelhausen

Joseph Spielmann

Engelbert Maybücker

Joseph Wiedenfeld

[illegible]

Heirath

des

Gerhard Jackert

und

der

Helena Auweiler.

Nro. 6.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath — Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechsundsechzig — den dritten des Monats februar, Nachmittags halb zwölf — Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Gerhard Jackert, ledig, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Immigrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Fabrikanten — Sohn — wohnhaft zu Immigrath jetzt in Deutz Regierungs-Bezirk Cöln, zwei jähriger Sohn des zu Immigrath wohnenden Eheleute und Fabrikanten Heinrich Jackert und der zweiten Anna Christina Vollgraf, beide hier persönlich anwesend und in diesen Heirath einwilligend

2) und die Helena Auweiler, ledig, zwanzig Jahre alt, geboren zu Reusrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes ohne Gewerbe — wohnhaft zu Wahnbusen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf, einzige jährige Tochter des zu Immigrath verlebenden Wattenfabrikanten Johann Auweiler und der zu Wahnbusen wohnenden Ehefrau, welche Letztere hier persönlich anwesend war, und zur Vollziehung der Ehe hier einwilligend erschien.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Deutz — Statt gehabt haben, nämlich die erste am einzehnten — und die andere am ein und zwanzigsten Januar dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Außer den hier beschriebenen Personen-Stand-Registern. 1) Urkunde No. 131 über einen 31sten August 1841 zu Immigrath erfolgte Geburt des Bräutigams; 2) Urkunde No. 18 über einen 29sten Januar 1846 zu Reusrath erfolgte Geburt der Braut; 3) Urkunde No. 23 über das am 22. februar zu Immigrath erfolgte Ableben des Vaters der Braut; B. Gesetzliche Urkunden. Bekanntmachung, erhalten von dem Herrn Bürgermeister zu Deutz, über die dortige am letzten vorbenannten Sonntage ohne Einspruch erfolgte Ankündigung der Eheverlöbnisses.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Gerhard Jackert und Helena Auweiler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Jackert, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Bäcker zu Deutz wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Hermann Sprenberg, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Buchhalter zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Friedrich Zimmermann, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Fabrikanten zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Friedrich Vogel, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Bäcker, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der neuen Ehegatten, dem Vater des neuen Ehegatten, der Mutter der neuen Ehegatten und den vier Zeugen, die Mutter des neuen Ehegatten erklärte im Schreiben nicht erfahren zu sein.

Gerhard Jackert

Helena Auweiler

Wilhelm Jackert

Anna Maria Christina Jackert

Peter Jackert

H. Sprenberg

Friedrich Zimmermann

Friedrich Vogel

Heirath

des

Lambertus Casparus Kours

und

der

Anna Catharina Lüke

Nro. 7.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath — Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechszehn und sechszig den ersten des Monats Februar Tag mittags fünf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Lambertus Casparus Kours, lebig siebenundzwanzig Jahre alt, geboren zu Urmond Regierungs-Bezirk Maastricht Standes Bürgermeister Sohn wohnhaft zu Hilden jetzt in Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf erster jähriger Sohn des Johannes Mathieu Kours und der verstorbenen Maria Helena Snijders, beide zu Urmond, Regierungs-Bezirk Maastricht wohnend, welche anwesend und ausdrücklich zu dieser Ehe ihre Einwilligung ertheilen.

2) und die Anna Catharina Lüke, ledig, achtzehn Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, einzige jährige Tochter der zu Richrath wohnenden Eheleute Ackerer Gerhard Lüke und der Petronella Stahl welche beide hierdurch persönlich anwesend und zur Vollziehung der Ehe ihre Einwilligung ertheilen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten Januar und die andere am vierten Februar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Taufschein des Bräutigams, ausgestellt Regierung. Urkunde No. 130 über die am 19ten September 1837 zu Urmond erfolgte Geburt des Bräutigams. B. Eigenhändige Urkunden. 1) Einwilligung, erhalten von dem Herrn Amtmann zu Urmond und legalisirt von dem Herrn Präsidenten zu Maastricht, ohne Nummer, über die am 21ten December 1838 zu Urmond erfolgte Geburt des Bräutigams; 2) Einwilligung, erhalten von dem Herrn Amtmann zu Lüttgen, worin derselbe seine Einwilligung zur Verheirathung ihres Sohnes gibt. 3) Erklärung, aufgenommen von dem unterzeichneten Civilstande. Beamten, worin die Eltern des Bräutigams ihre Einwilligung zur Vollziehung der Ehe ertheilen. 4) Einwilligung, erhalten von dem Herrn Bürgermeister zu Hilden, über die am [illegible] von dem dortigen Gemeindehause am Eingange erfolgte Verkündigung des Heirathsvorhabens.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Lambertus Casparus Kours und Anna Catharina Lüke hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Boden, dreißig Jahre alt, Standes Zimmermann zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bekannter des — der neuen Ehegatten, des Theodor Maibücher, sechszehn und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bekannter des — der neuen Ehegatten, des Heinrich Ottersbach, vier und dreißig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bekannter des — der neuen Ehegatten und des Wilhelm Rohden, sechszehn und zwanzig Jahre alt, Standes Hutbesitzer, zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bekannter des — der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten und den vier Zeugen. Die Eltern der neuen Ehegatten erklärten im Scheinen nicht schreiben zu können.

Lambertus Kours
Anna Katharina Lüke
Peter Boden
Theodor Maibücher
Heinrich Ottersbach
Wilhelm Rohden

Heinrich Neurath

Enthalten hier die Unterschriften der neuen Ehegatten und der vier Zeugen. Die Eltern erklärten im Scheinen nicht schreiben zu können.

L. C. Kours
A. K. Lüke
P. Boden
Th. Maibücher
H. Ottersbach
W. Rohden

Heinrich Neurath

Heirath

des

Peter Joseph Blißenbach

und

der

Helena Busch.

Nro. 8.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath — Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und sechzig den zehnten des Monats — februar — hier mittags — eilf — Uhr, erschienen vor mir — Heinrich Neurath, Bürgermeister — als Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Richrath

1) der Peter Joseph Blißenbach, ledig, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wallerscheid — Regierungs-Bezirk — Cöln Standes Tagelöhner — wohnhaft zu — Dreschhausen Regierungs-Bezirk — Düsseldorf —, ehel. jähriger Sohn des zu Wallerscheid verstorbenen Ehe- und Ackerleuts Peter Blißenbach und Anna Maria Schlig

2) und die Helena Busch, ledig, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Richrath — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf — Standes ohne Gewerbe — wohnhaft zu — Richrath — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf —, ehel. jährige Tochter des zu Richrath verstorbenen Tagelöhners Peter Busch, welcher hierbei persönlich anwesend war und in diese Heirath einwilligte, und der dort verstorbenen, ehemaligen Anna Catharina Vieweger.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu — Langenfeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten Januar und die andere am vierten februar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Urkunden hier beurkundeter Personenstands-Register. 1) Urkunde No. 113 über die am 25ten August 1843 zu Wuppertal erfolgte Geburt des Bräut. 2) Urkunde No. 33 über die dort am 27ten März 1844 erfolgte Ableben der Mutter des Bräut. B. Beigebrachte Urkunden. 1) Urkunde No. 59 über die zu Wallerscheid am 3ten Juli 1838 erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) Urkunde No. 69 über die dort am 30. April 1859 erfolgte Ableben des Vaters des Bräut.

Sigmund

3) Urkunde No. 1 über die dort am 13. februar 1845 erfolgte Ableben der Mutter des Bräutigams. 4) Urkunde No. 92 über die am 28 Juli 1838 dort erfolgte Ableben des Ehemannes der Bräutigams väterlicher Seits. 5) Urkunde No. 134 über die am 24 September 1857 dort erfolgte Ableben der Ehefrau des Bräutigams väterlicher Seits. 6) Urkunde No. 7 über die am 11. Januar 1833 zu Kiebshausen erfolgte Ableben des Ehemannes der Bräutigams mütterlicher Seits. 7) Urkunde No. 13 über die dort am 17. februar 1846 erfolgte Ableben der Ehefrau des Bräutigams mütterlicher Seits.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Joseph Blißenbach und Helena Busch hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Bauer, sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Wolfhagen wohnhaft, welcher ein — Schwiegersohn — des neuen Ehegatten, des Peter Gottfried Ponenscheim, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Weber zu Richrath wohnhaft, welcher ein Vorfahre — des neuen Ehegatten, des Heinrich Dellwigt, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Richrath wohnhaft, welcher ein Vorfahre — des neuen Ehegatten und des Peter Joseph Held, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes — Hausknecht —, zu — Langenfeld — wohnhaft, welcher ein Verwandter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem neuen Ehegatten. Der Vater der neuen Ehegattin — konnte die ihr zur Bezeichnung vorgelesenen Schreibens nicht zu schreiben.

Peter Joseph Blißenbach

Die neue Ehegattin, Gesetzes der Worten unterzeichnet.

P. J. Blißenbach

Heirath

des

Johann Schmitz

und

der

Adelheid Tampier

Nro. 9.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath — Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und sechzig den dreizehnten des Monats — Februar — Tag mittags — zwei — Uhr, erschienen vor mir — Heinrich Neurath, Bürgermeister — als — Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Richrath

1) der Johann Schmitz, ledig, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Himmelgeist — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Weber — wohnhaft zu Richrath — Regierungs-Bezirk — Düsseldorf —, zwei jähriger Sohn des Hofschmiedes Johann Schmitz und der zweiten Ehefrau der Eheleuten Elisabeth Jülich zu Richrath wohnend. Die Mutter des Bräutigams war bei der Aufnahme der gegenwärtigen Urkunde zugegen und erteilte ihre schriftliche Einwilligung zur Verheirathung des Sohnes. Der Vater des Bräutigams ist im Leben; Wohnort des Ehemannes zu Ohligs, von einem Meter einer und achtzehn Jahre, in der Waffenfabrik zu Werden beschäftigt und hat nach dem ihm vorgelegten Briefe seine schriftliche Einwilligung zur Verheirathung ertheilt;

2) und die Adelheid Tampier, ledig, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Pulheim — Regierungs-Bezirk Cöln — Standes ohne Gewerbe — wohnhaft zu Pulheim — Regierungs-Bezirk — Cöln —, zwei jährige Tochter des Bürgermeisters Pulheim, verstorbenen Ehemannes Heinrich Tampier und der dort wohnenden zweiten Ehefrau Maria Gertrud Brauen, nach letzterer Angabe persönlichen Consens und zur Vollziehung der Ehe seine Einwilligung ertheilt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Pulheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebenten — und die andere am einzehnten Januar dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Beigebrachte Urkunden.

1) Urkunde No. 105, ertheilt durch den Herrn Bürgermeister von Benrath, über die am 3ten Mai 1841 zu Himmelgeist erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) Scheinen des Vaters des Bräutigams d. d. Werden den 24ten December 1865, wovon derselbe seine Einwilligung zur Verheirathung ertheilt; 3) Urkunde

der No.

Auf

No. 34, ertheilt von dem Herrn Bürgermeister zu Pulheim über die am 9. Juni 1841 dort erfolgte Geburt der Braut; 4) Urkunde No. 59, ertheilt von demselben Herrn Bürgermeister, über die dort am 11. August des 1865 erfolgte Ableben des Vaters der Braut; 5) Bescheinigung von demselben ertheilt, wonach die Verkündigung der Ehe-Verlöbnisse an den beiden bezeichneten Orten vor dem dortigen Gemeinde-Hause ohne Einsprache stattgefunden hat. Hierauf erklärten die Brautleute, daß ihnen gegenwärtig weder andere Zeugen, daß sie weder ein Kind mitunter zu legitimiren, welches nach der beigebrachten von dem

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Schmitz und Adelheid Tampier

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Heusch, zwei und sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Richrath wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des Johann Heucklenbruch, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer zu Galkhausen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Heinrich Brach, sechs und sechzig Jahre alt, Standes Tischler zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Jacob Held, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Handelsmann zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den neuen Ehegatten, und den Zeugen Heucklenbruch und Brach. Die Mutter der neuen Ehegatten sowie die beiden Zeugen Heusch und Held erklärten schreibens unerfahren zu sein.

Johann Schmitz.
Adelheid Tampier
Johann Heucklenbruch
Friedrich Brach

Herrn Bürgermeister zu Pulheim unter dem heutigen Tage ertheilten Bescheinigung am 22. October 1862 daselbst geboren und unter No. 34 unter dem Namen Adelheid Tampier in die dortigen Geburts-Register eingetragen worden sei. Dieses Kind rechtfertigen sie als ihr ehelich gemeinsames, welches Kind sie bereits anerkannt und legitimiren. Lösung eines Blattes und Zusatz von vier und zwanzig verfügen dem Kanzelei genehmigt.

J. Schmitz
A. Tampier
J. Heucklenbruch
F. Brach

Heirath

des

Johann Hoch

und

der

Emma Flügel.

Nro. 10.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und sechzig den siebenten des Monats April, Vormittags halb eilf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Langstras Bürgermeister als delegirter Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Johann Hoch, ledig, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierkotten Regierungs-Bezirk Cöln Standes Schreiner, evang. wohnhaft zu Solingen jetzt zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Vierkotten verstorbenen Ackerers des Schreiners Johann Wilhelm Hoch und der ebenfalls verstorbenen Anna Catharina Lemmer

2) und die Emma Flügel, ledig, zwanzig Jahre alt, geboren zu Dorp Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, minderjährige Tochter des zu Immigrath wohnenden Schreinerarbeiters Johann Wilhelm Flügel und der zuerst verstorbenen ehemaligen Caroline Hartmann, welcher hierbei persönlich anwesend und in diese Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Solingen Statt gehabt haben, nämlich die erste am achten resp. achtzehnten März und die andere am achtzehnten resp. sechs und zwanzigsten März dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Urkunden der beurkundeten Personenstands-Register. a) Urkunde No. 93 über den am 13ten Juli 1865 zu Immigrath erfolgten Ableben der Mutter der Braut, B. Beigebrachte Urkunden. 1) Urkunden ertheilt von dem Herrn Bürgermeister zu Richrath. a) Urkunde No. 112 über die am 19. September 1843 zu Vierkotten erfolgte Geburt des Bräutigams, b. Urkunde No. 100. über den daselbst am 18ten November 1857 erfolgten Ableben des Vaters des Bräutigams, c) Urkunde No. 52 über den am 20ten Mai 1865 dort erfolgten Ableben der Mutter des Bräutigams. d) Urkunde No. 51 über den ebendaselbst am 20ten August 1837 erfolgten Ableben des Großvaters des Bräutigams mütterlicher Seits, e) Urkunde No. 89 über den dort am 11. September 1847 erfolgten Ableben der Großmutter des Bräutigams mütterlicher Seits. 2) Urkunde No. 24, ertheilt von dem Herrn Bürgermeister zu Dorp über die am 1. Februar 1846 dort erfolgte Geburt der Braut. 3) Geschäftsanzeige ertheilt von dem Herrn Bürgermeister zu Solingen, nach der Urkunde lautend

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

— Johann Hoch und Emma Flügel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Leppers, acht und sechzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Verwandter des neuen Ehegatten, des Gustav Paas, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Verwandter des neuen Ehegatten, des Friedrich Graß, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Lackirer zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Verwandter des neuen Ehegatten und des Johann Link, vier und dreißig Jahre alt, Standes Schlosser zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Verwandter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten den neuen Ehegatten, den Vätern der neuen Ehegatten und den vier Zeugen.

Johann Hoch — Johann Wilhelm Flügel
Emma Flügel
Friedrich Leppers
Gustav Paas.
Friedrich Graß
Johann Link — Langstras.

Das Sterbe-Register von dem dortigen Standesamte Vierkotten ist am 18ten November 1857 hierher eingesandt worden. Hierauf erklärten die Brautleute in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, daß sie nicht im Stande seien, die Urkunden über das Ableben der Eltern des Bräutigams und der Eltern der Braut beizubringen, da ihnen deren Namen und Verhältnisse bekannt seien, daß dieselben ihre Wissenschaft über das Ableben der Eltern, die nachbenannten vier Zeugen erklärten ebenfalls, daß sie die Ehegatten, den Vater der Braut und den vier Zeugen, ihnen bekannt seien. Zeugen sind sieben und dreißig Kreuzeilengebühren entrichtet.

J. Hoch
E. Flügel J. W. Flügel
F. Leppers G. Paas
F. Graß J. Link

Langstras.

Heirath

des

Johann Wilhelm Hackenbroich

und

der

Gertrud Adams.

Nro. 11.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechsundsechzig den siebenten des Monats April, Vormittags elf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Langstras, Beigeordneter als delegirter Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Johann Wilhelm Hackenbroich, ledig, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Weber wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweijähriger Sohn des zu Immigrath verstorbenen Ehemanns, des Barbiers Anton Hackenbroich und der zweiten Ehefrau Anna Katharina Hermanns, welche beide persönlich anwesend waren, und zur Vollziehung der Ehe ihre Einwilligung ertheilten

2) und die Gertrud Adams, ledig, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Monheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ohne Gewerbe früher wohnhaft zu Monheim jetzt zu Hanscheid Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweijährige Tochter des zu Monheim verstorbenen Ackerers Heinrich Adams und der dort verstorbenen zweiten Ehefrau Anna Katharina Fürbach; welche beide persönlich anwesend und zur Vollziehung der Ehe einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Monheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfundzwanzigsten März und die andere am ersten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Urkunden über bereits stattgehabte Personenstands-Registraturen. a) Urkunde N.° 110 über die am 16. Juni 1838 zu Immigrath erfolgte Geburt des Bräutigams. B. Beigebrachte Urkunden. Urkunden ertheilt von dem Herrn Bürgermeister zu Monheim. a) Urkunde

1a

a) Urkunde N.° 32 über die zu Monheim am 15. Januar 1843 erfolgte Geburt der Braut. b) Urkunde N.° 9 über das Vorkommen 17ten Januar 1866 erfolgte Ableben der Mutter der Braut. c) Zustimmung ihrer Eltern zur hier erfolgte Verheirathung des Bräutigams

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Wilhelm Hackenbroich und Gertrud Adams.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Kings, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Johann Wilhelm Hamweiler, fünfundvierzig Jahre alt, Standes Weber zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Heinrich Hackenbroich, fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des Matthias Kings, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, den Vätern der neuen Ehegatten und den vier Zeugen. die Mütter der neuen Ehegatten erklärten schreibunerfahren zu sein.

Johann Wilhelm Hackenbroich — Anton Hackenbroich

Gertrud Adams — Heinrich Adams

Heinrich Kings

Johann Wilhelm Hamweiler

Heinrich Hackenbroich

Matthias Kings

Langstras.

Heirath

des

Heinrich Siebenmorgen

und

der Anna Catharina Clefisch

1 Heirathsurkunde und Auszüge zweier Kirchenbücher.

H. Siebenmorgen
A. C. Clefisch
J. Siebenmorgen
Heinrich Klumpfes
H. Hamacher
A. Büllgens
Chr. Clefisch
F. Pauls

Nro. 12.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und sechzig den zehnten des Monats April, zwei Uhr mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Heinrich Siebenmorgen, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Eisenheid Regierungs-Bezirk Cöln Standes Schuhmacher wohnhaft zu Hohscheid Bürgermeisterei Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei und zwanzig jähriger Sohn des zu Eisenheid verstorbenen Tagelöhners Johann Siebenmorgen und der Luise verstorbenen geborenen Kleinbeck Schwarzbach, früherer hinlänglich anwesend und zur Vollziehung der Ehe einwilligend,

2) und die Anna Catharina Clefisch, Wittwe von Carl August Fink, ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Frechen Regierungs-Bezirk Cöln Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Wiesenheid Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei und zwanzig jährige Tochter des zu Rheinfeld verstorbenen Schmiedes, Johann Heinrich Clefisch und der gegenwärtigen Margaretha Cramer, welche beide hierbei persönlich anwesend und zur Vollziehung der Ehe einwilligend erscheinen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Hohscheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am elften Februar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Folgende Urkunden.

1) Urkunden welche an den Herrn Bürgermeister zu Neukirchen, a) Urkunde No. 73 über die am 16ten April 1837 zu Eisenheid erfolgte Geburt des Bräutigams, b) Urkunde No. 13 über das Sterbe am 21 Januar 1841 erfolgte Ableben der Mutter des Bräutigams, 2 Urkunde No. 5, erhalten von dem Herrn Bürgermeister zu Frechen über die am 10ten Januar 1835 dort erfolgte Geburt der Braut. 3) Urkunde No. 24, erhalten von dem Herrn Landes-Bauinspector Hohscheid über das Sterbe am 6ten Februar 1861 erfolgte Ableben des ersten Ehegatten der Braut. 4) Bescheinigung von demselben erhalten, wonach der am hiesigen Orte Schwarzbach den beiden verlobten von dem hiesigen Gemeindehause erfolgt ist, ohne das dagegen Einsprache erhoben worden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Siebenmorgen und Anna Catharina Clefisch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Hamacher, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Maler zu Hummelsbach wohnhaft, welcher ein Verwandter des neuen Ehegatten, des August Büllgens, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Bäckermeister zu Hohscheid wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegattin, des Christian Clefisch, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Schleifer zu Rheinfeld wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und des Ferdinand Pauls, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Schleifer zu Hohscheid wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, den Vätern der neuen Ehegatten und den vier Zeugen. Die Eltern der neuen Ehegatten erklärten schreibens unerfahren zu sein.

Heinrich Siebenmorgen
Anna Catharina Clefisch
Johann Siebenmorgen
Heinrich Klumpfes
Wilhelm Hamacher
A. Büllgens
Christian Clefisch
Ferdinand Pauls

Neuer

1 Heirathsurkunde und Auszüge zweier Kirchenbücher.

H. Siebenmorgen
A. C. Clefisch
Heinrich Klumpfes
H. Hamacher
A. Büllgens
Chr. Clefisch
F. Pauls

Heirath

des Peter Joseph Polmanns

und

der Anna Catharina Törschen

Nro. 13.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Lichtenberg — Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und sechzig den einundzwanzigsten des Monats April, Vormittags halb elf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Lichtenberg

1) der Peter Joseph Polmanns, ledig, drei und dreißig Jahre alt, geboren zu Burgwaldniel Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Ackerer wohnhaft zu Neurath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweites jährige Sohn des verstorbenen Ackerers Anton Polmanns und der verstorbenen Ackerers Elisabeth Törschen, welche hierin persönlich anwesend war und zur Bekräftigung der ehelichen Einwilligung ~~2) und die~~ ertheilte 2) und die Anna Catharina Törschen, ledig, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Kierspelwaldniel Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Neurath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweite jährige Tochter des zu Rückersfeld verstorbenen Ackerers Engelbert Törschen, welcher hierin persönlich anwesend war und in diese Heirath willigte, und der zu Kierspelwaldniel verstorbenen Gerhelen Maria Magdalena Theisen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am achten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Beigebrachte Urkunden.

1) Urkunde No. 24, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Waldniel über die am 10. Juni 1832 zu Burgwaldniel erfolgte Geburt des Bräutigams; 2) Urkunde No. 21, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Anton St. Anton über den am 26. December 1851 dort erfolgten Ableben des Vaters des Bräutigams; 3) Urkunden ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Kierspelwaldniel, a) Urkunde No. 39 über die dort am 3. November 1833 erfolgte Geburt der Braut, b) Urkunde No. 2 über den am 8 Januar 1848 dort erfolgten Ableben der Mutter der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Joseph Polmanns und Anna Catharina Törschen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Lutger Mertens, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Neurath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Johann Thomas, drei und sechzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Neurath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Hermann Polmanns, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Waldniel wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des Wilhelm Schweiers, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Polizeisergeant, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, dem Vater der Ehegattin und den vier Zeugen. Die Mutter der neuen Ehegattin erklärte schreibens unerfahren zu sein. Leistung einer Zeichen und zweier gewählten Worte genehmigt.

Peter Joseph Polmanns
Anna Catharina Törschen
Engelbert Törschen
Johann Lutger Mertens
Johann Thomas
Hermann Polmanns
Wilhelm Schweiers
Neurath

Heirath

des

Carl Arenberg

und

der

Amalia Bräuhaus.

Nro. 14.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und sechzig den sechs und zwanzigsten des Monats April, vier mittags — elf — Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Langstraß Einwohner — als delegirter Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Richrath —

1) der Carl Arenberg, ledig, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Altenhofen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Ackerer — wohnhaft zu Altenhofen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, zweijähriger Sohn des zu Altenhofen verstorbenen Ehe- und Ackerleuten Peter Arenberg und Wilhelmine Rohm, welche hierin persönlich anwesend und in diese Heirath einwilligen —

2) und die — Amalia Bräuhaus, ledig, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Höhscheid Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes ohne Gewerbe — wohnhaft zu Altenhofen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, zweijährige Tochter des zu Altenhofen verstorbenen Ackerers Daniel Bräuhaus und der gewesenen Johanna Maria Albertz, welche — hierbei persönlich anwesend und in diese Heirath einwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechzehnten — und die andere am zwei und zwanzigsten April dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Von dem hiesigen Bräutigam: Personenstands-Register, Urkunde N. 190 über die am 20ten Dezember 1838 zu Altenhofen erfolgte Geburt des Bräutigams. B. Heirathsurkunde, Urkunde N. 248, ausgestellt von dem hiesigen Einwohner und Bäcker von Höhscheid, über die am 21. December 1842 zu Hilden erfolgte Geburt der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Arenberg und Amalia Bräuhaus

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Pahlbom, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Winzer zu Altenhofen wohnhaft, welcher ein Vorsteher des neuen Ehegatten, des Carl Grün, vierzig Jahre alt, Standes Wirth zu Altenhofen — wohnhaft, welcher ein Vetter — des neuen Ehegatten, des Julius Totenhagen, drei und dreißig — Jahre alt, Standes Ackerer zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Vetter — des neuen Ehegatten — und des August Arenberg, vier und zwanzig — Jahre alt, Standes Wirth, zu Immigrath — wohnhaft, welcher ein Bruder — des neuen Ehegatten — zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, den Eltern der neuen Ehegatten und den vier Zeugen.

Carl Arenberg
Amalia Bräuhaus
Peter Arenberg
Wilhelmine Rohm
Daniel Bräuhaus
Johanna Maria Albertz
Friedrich Pahlbom
Carl Grün
Julius Totenhagen
August Arenberg

Langstraß.

Heirath

des Friedrich Steinhausen

und

der Franzisca Vogel

Nro. 15

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath — Kreis Solingen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und sechzig — den acht und zwanzigsten des Monats April —, Nachmittags — zwei — Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath — Bürgermeister — als — Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Richrath —

1) der Friedrich Steinhausen, ledig, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Berghausen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Weber — wohnhaft zu — Berghausen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, großjähriger Sohn des Berghausen wohnenden Ehelaute des Webers Heinrich Steinhausen und der gemeinschaftlichen Maria Catharina Schiefer, beide hierbei persönlich anwesend und in die Verehelichung ihres Sohnes einwilligend;

2) und die Franzisca Vogel, ledig, zwanzig Jahre alt, geboren zu Ratingen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Haushälterin — wohnhaft zu — Gerath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, minderjährige Tochter der Ratingen wohnenden Ehelaute des Schuhmachers Michael Vogel und der Elisabetha geborenen Schmitz, der Familienrath hat nach reifen angezogenen Alter seine Einwilligung zum Abschlusse der Ehe erklärt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Benrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag den fünfzehnten April dieses Jahres — und die andere am Sonntag den zwei und zwanzigsten April dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Als Ihr hier beruhende Geburtsurkunden. Urkunde N° 159 über die am 11 December 1842 zu Berghausen erfolgte Geburt des Bräutigams. B. Eingehende Urkunden. 1) Urkunden erhielt vor dem Königlichen Landrathsamt zu Düsseldorf: a) Urkunde N° 145 über die am 25 November 1845 zu Ratingen erfolgte Geburt der Braut; b) Urkunde N° 12 über das am 27 Februar 1849 zu Ratingen erfolgte Ableben des Vaters der Braut; c) Urkunde N° 82 über das am 19 November 1859 dort erfolgte Ableben der Mutter der Braut; 2) Urkunden erhielt wir vor: a) Urkunde N° 617 über das am 24 December 1815 zu Düsseldorf erfolgte Ableben des Großvaters der Braut väterlicher Seits; b) Urkunde N° 26 über das am 11 Januar 1823 daselbst erfolgte Ableben der Großmutter der Braut väterlicher Seits; c) Urkunde N° 86 über das am 7 August 1858 zu Ratingen erfolgte Ableben des Großvaters der Braut mütterlicher Seits; d) Urkunde N° 27 über das am 1 März 1859 dort erfolgte Ableben der Großmutter der Braut mütterlicher Seits. 3) Als wir 22 vor dem Friedensgerichte zu Ratingen am 23 April c. über die Einwilligung des Familienrathes der Braut zum Abschlusse der Ehe; 4) Zustimmung erhielt wir von dem Herrn Bürgermeister zu Benrath über die dort am 22 April erfolgte Veröffentlichung der Ehe-Anzeige. Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß — Friedrich Steinhausen und — Franzisca Vogel — hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Adam Schmitz, nun und zwanzig Jahre alt, Standes Schuster zu Hummigratt wohnhaft, welcher ein Schwager — des neuen Ehegatten, des — Peter Schiefer, vier und sechzig Jahre alt, Standes Weber zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Oheim — des neuen Ehegatten, des — Wilhelm Steinhausen sechs und zwanzig Jahre alt, Standes — Vaterlosen — zu Berghausen wohnhaft, welcher ein — Bruder — des neuen Ehegatten und des — Theodor Decker, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes — Sattler —, zu — Langenfeld — wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, den Eltern des neuen Ehegatten und den vier Zeugen.

Friedrich Steinhausen — Franzisca Vogel
Heinrich Steinhausen — Maria Catharina Schiefer
Adam Schmitz — Peter Schiefer — Wilhelm Steinhausen — Theodor Decker.

1859

Heirath

des

Hermann Hack

und

der

Elisabeth Meis:

Nro. 16.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath — Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechsundsechzig den fünften des Monats Mai, vormittags elf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Hermann Hack, Leineweber, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neurath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Weber — wohnhaft zu Richrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des zu Richrath verstorbenen Hermann Peter Hack und der dort verstorbenen gewesenen Wittwe Katharina Bremer, welche zwei Kinder gemeinschaftlich annahm und erhielt seine Einwilligung zur Ehe. ~~2) und die~~ Wittwe des ob. 2) und die Elisabeth Meis: ledig, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schlebusch — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes gewesene, ferner — wohnhaft zu Leichlingen jetzt zu Neurath, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter des zu Schlebusch verstorbenen Schuhfabrikanten Hermann Meis und der dort wohnenden geschiedenen Anna Maria Weber, welche letztere ihre gesetzliche Einwilligung gab und in diese Heirath einwilligte.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Leichlingen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten April und die andere am zwei und zwanzigsten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Aus den hierbeiaufbewahrten Personenstands-Registern. 1) Urkunde No. 3 über die am 5ten Januar 1839 zu Neurath erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) Urkunde No. 126 über das dort am 11ten December 1859 erfolgte Ableben der Mutter des Bräutigams. — B. Beigebrachte Urkunden. 1) Urkunde ertheilt von dem Herrn Bürgermeister zu Schlebusch: a) Urkunde No. 203 über die dortsam 5ten December 1839 erfolgte Geburt der Braut. b) Urkunde No. 137 über das daselbst am 3ten October 1855 erfolgte Ableben der Mutter der Braut. 2) Bescheinigung erhalten von dem Herrn Bürgermeister zu Leichlingen über die dort an den beiden aufeinanderfolgenden Sonntagen ohne Einspruch erfolgte Bekanntmachung des Ehevorhabens.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Hermann Hack und Elisabeth Meis:

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Bornacker, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Richrath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Johann Hack, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Heinrich Hack, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Handelsmann zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des Franz Joseph Stahl, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Weingroßhändler, zu Richrath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den Ehegatten und den Zeugen, der Vater des Ehegatten jedoch der Mutter der Ehegattin erklärten schreibens unerfahren zu sein, Leistung einer Hilfe und gesetzlicher Verwarnung entsagt.

Hermann Hack — Peter Bornacker
Elisabeth Meis — Johann Hack
Heinrich Hack
Franz Joseph Stahl.

Heirath

des

Jakob Happerschoff

und

der

Anna Maria Klein.

Nro. 17

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Lichtenrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und sechszig den siebten des Monats Mai, vier mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neuerath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Lichtenrath

1) der Jakob Happerschoff, ledig, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Altenböckingen Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ Cöln Standes Schuhmacher wohnhaft zu Ankhausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei Jähriger Sohn des zu Altenböckingen verstorbenen Ackerers Wilhelm Happerschoff, welcher sich hier persönlich gestellt und erklärt und in dieser Ehe verheirathet gewesen, und der Vater der verstorbenen Ehefrau Maria Schmack auch Schmack genannt.

2) und die Anna Maria Klein, ledig, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ankhausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Leichlingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter der zu Ankhausen verstorbenen Eh. und Ackerleuten Friedrich Klein und Anna Katharina Steffens.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Leichlingen Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebenten resp. zwei und zwanzigsten April und die andere am zwei und zwanzigsten resp. neun und zwanzigsten April dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Von dem Bräutigam beigebrachte Personenstands-Papiere: 1) Urkunde N. 2 über die am 8. Februar 1844 zu Ankhausen erfolgte Geburt des Bräutigams, 2) Urkunde N. 38 über das dort am 22. März 1862 erfolgte Ableben des Vaters des Bräutigams. 3) Urkunde N. 128 über das dort am 24. December 1864 erfolgte Ableben der Mutter des Bräutigams. 4) Urkunde N. 31 über das daselbst am 5ten Mai 1871 erfolgte Ableben des Großvaters des Bräutigams mütterlicherseits.

5) Urkunde N. 92 über das am 6ten August 1839 ebendaselbst erfolgte Ableben der Großmutter des Bräutigams mütterlicherseits.

B. Bräutigamsseitige Urkunden: 1) Urkunde erhielt von dem Herrn Bürgermeister zu Langenfeld: a) Urkunde N. 117 über die am 2. November 1857 zu Altenböckingen erfolgte Geburt des Bräutigams; b) Urkunde N. 36 über das am 21. März 1871 dort erfolgte Ableben des Vaters des Bräutigams. 2) Urkunde erhielt von dem Herrn Bürgermeister zu Solingen: a) Urkunde N. 64 über das dort am 26. Juli 1872 erfolgte Ableben des Großvaters des Bräutigams mütterlicherseits. b) Urkunde N. 76 über das am 25. April 1870 daselbst erfolgte Ableben der Großmutter des Bräutigams mütterlicherseits. 3) Bescheinigung erhielt von dem Herrn Bürgermeister zu Leichlingen über die dort stattgehabte Eintragung des Ehe-verlöbnisses.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Jakob Happerschoff und Anna Maria Klein.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Wilhelm Schmitz, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Schmied zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Matthias Saal, drei und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer zu Ankhausen wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Friedrich Rehlborn, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Ankhausen wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und des Friedrich Klein, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer zu Ankhausen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem neuen Ehegatten, dem Vater des neuen Ehegatten und den Zeugen; die neue Ehegattin erklärte schreibunfähig zu sein.

Jakob Happerschoff
Adolf Happerschoff
Heinrich Wilhelm Schmitz
Matthias Saal
Friedrich Rehlborn
Friedrich Klein

Lichtenrath
Adolf Happerschoff
H. Schmitz
M. Saal
Fr. Rehlborn
Friedrich Klein

Heirath

des Franz Joseph Stahl

und

der Catharina Stüttgen.

Nro. 18.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und sechzig den fünfundzwanzigsten des Monats Mai, Vormittags sieben Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Franz Joseph Stahl, ledig, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neusrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Bäckermeister, wohnhaft zu Neusrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweijähriger Sohn des zu Neusrath verstorbenen Schuster Johann Anton Stahl und der daselbst wohnenden ebenfalls Anna Maria Bormacher, welche beiden hierin persönlich anwesend und in diese Heirath einwilligten;

2) und die Catharina Stüttgen, ledig, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neusrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes ohne Gewerbe früher wohnhaft zu Manheim jetzt zu Neusrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweijährige Tochter der zu Neusrath verstorbenen Eheleute des Tagelöhners Johann Stüttgen und der geschiedenen Anna Schmitz, welche beiden hierin persönlich anwesend und ertheilten zum Abschlusse der Ehe ihre Einwilligung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Manheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten Mai und die andere am darauffolgenden Mai dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Geburtsurkunde des Bräutigams und Bräuten. 2) Urkunde No. 29 über die am 2. März 1842 zu Neusrath erfolgte Geburt des Bräutigams; 3) Urkunde No. 124 über das daselbst am 2. November 1848 erfolgte Ableben des Vaters des Bräutigams; 4) Urkunde No. 156,

über die am 8. November 1848 daselbst erfolgte Geburt der Braut. 5) Heirathsurkunde. Bescheinigung ertheilt von dem Herrn Bürgermeister zu Manheim, wonach die Verkündigung des Aufgebotes von dem dortigen Gemeinde-Hause stattgefunden hat, ohne daß dagegen Einsprache erhoben worden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Franz Joseph Stahl und Catharina Stüttgen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Bormacher, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Neusrath wohnhaft, welcher ein Oheim des neuen Ehegatten, des Julius Engels, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Bäckergeselle zu Neusrath wohnhaft, welcher ein Lehrmeister des neuen Ehegatten, des Wilhelm Pilgram, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Neusrath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und des Peter Joseph Held, achtzehn und fünfzig Jahre alt, Standes Handelsmann zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Lehrmeister des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, den Vätern der neuen Ehegatten, den Eltern der neuen Ehegattin und den drei erstgenannten Zeugen. Der Zeuge Held erklärte schreibens unkundig zu sein.

Franz Joseph Stahl.
Catharina Stüttgen
Anna Maria Bormacher
Johann Stüttgen
Anna Schmitz
Peter Bormacher
Julius Engels
Wilhelm Pilgram

Heirath

des

Wilhelm

Herberz

und

der

Cäcilia

Müller.

Nro. 19

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und sechzig den sechs und zwanzigsten des Monats Mai, Vor mittags sieben Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Wilhelm Herberz, ledig, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Weber wohnhaft zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jähriger Sohn der zu Richrath verstorbenen Eheleute, des Schuhmachers Johann Herberz und der zweiten Maria geborne Wassenberg, beide hierbei persönlich anwesend und ein für heirathsfähig erklärend,

2) und die Cäcilia Müller, ledig, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jährige Tochter der zu Richrath verstorbenen Eheleute Johann Müller und der zweiten Elisabeth Krantz, welche beide hierbei persönlich anwesend waren, und zur Verheirathung der Ersteren ihre Einwilligung ertheilten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag, den siebenten und die andere am Sonntag, den dreizehnten Mai dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Die hier beigefügten Urkunden sind: 1) Geburts-Register Nr. 105 über die am 6ten Juli 1841 zu Richrath erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) Geburts-Register Nr. 134 über die daselbst am 9ten December 1842 erfolgte Geburt der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Herberz und Cäcilia Müller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Müller, vier und dreißig Jahre alt, Standes Bäckermeister zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Johann Herberz, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Andreas Kneipp, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Weber zu Richrath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und des Heinrich Herberz, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Weber, zu Richrath wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten sowie den Ehegatten, den Vätern der neuen Ehegatten und den Zeugen. Die Mütter der neuen Ehegatten erklärten schreibensunfähig zu sein.

Wilhelm Herberz

Cäcilia Müller

Heinrich Herberz

Johann Müller

Peter Müller

Johann Herberz

Andreas Kneipp

Friedrich Herberz

Neurath

Heirath

des Johann Heinrich Hamacher

und

der Elisabeth Heuschen

Nro. 20.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und sechzig den sechs und zwanzigsten des Monats Mai, Morgens mittags — Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath,

1) der Johann Heinrich Hamacher, ledig, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Schreiner wohnhaft zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des zu Richrath verstorbenen Zimmermanns Johann Hamacher und dessen mit Tode abgegangener Ehefrau Johanna geborene Zimmermann, welche hierbei persönlich anwesend und der Heirath einwilligen,

2) und die Elisabeth Heuschen, ledig, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büttershofe Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Büttershofe Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter des zu Büttershofe verstorbenen Ackerers Johann Heuschen und dessen Ehefrau Anna Maria Dünwald, welche hierbei persönlich anwesend waren und zur Verheirathung der Tochter einwilligen,

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag den sechsten Mai und die andere am Sonntag den dreizehnten Mai dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Urkunden hier anwesender Personen stands Beamten. 1) Urkunde No. 45. über die zu Richrath am 28ten April 1866 erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) Urkunde No. 150 über die am 11ten Oktober 1841 zu Büttershofe erfolgte

Geburt der Braut. B. Heirathsurkunden. Urkunde No. 107, ertheilt von dem Herrn Bürgermeister zu Hilden, über die am 29ten August 1841 erfolgte Geburt des Bräutigams.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Hamacher und Elisabeth Heuschen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Heirach, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Gräfrath wohnhaft, welcher ein Verwandter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Schmacher, vierundzwanzig Jahre alt, Standes Schuster zu Richrath wohnhaft, welcher ein Verwandter des neuen Ehegatten, des Heinrich Wilhelm Wamhoff, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Richrath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und des Heinrich Kramer, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Hilden wohnhaft, welcher ein Verwandter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, den Eltern der neuen Ehegatten und den Zeugen. Die Mutter der neuen Ehegatten erklärte Schreibens unkundig zu sein.

Johann Heinrich Hamacher
Elisabeth Heuschen
Johann Hamacher
Johann Heuschen
Joseph Heirach
Wilhelm Schmacher
Heinrich Wilhelm Wamhoff
Heinrich Kramer

Heirath

des

Wilhelm Koch.

und

der

Anna Sibilla Wupperfürth

Nro. 21.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechsundsechzig den sechsten des Monats Juni, Vormittags zehn Uhr, erschienen vor mir Heinrich Keurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Wilhelm Koch, ledig, neunundzwanzig Jahre alt, geboren zu Bergshausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Bildhauer wohnhaft zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Bergshausen wohnenden Tagelöhners Heinrich Koch und der dort verstorbenen geschäftslosen Gertrud Bonn. Letztere persönlich anwesend und die Heirath einwilligend.

2) und die Anna Sibilla Wupperfürth, ledig, dreißig Jahre alt, geboren zu Keusrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Spinnerin wohnhaft zu Keusrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Keusrath wohnenden Schuhmachers Peter Wupperfürth und der dort verstorbenen Spinnerin Anna Maria Körner. Letztere nur persönlich anwesend und ertheilt in der Vollziehung dieser Heirath ihre Einwilligung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag den zwanzigsten Mai und die andere am Sonntag den siebenundzwanzigsten Mai dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Außer den hier benannten Personenstands-Registern 1, Urkunde No. 100 über den am 13 August 1836 zu Bergshausen erfolgte Geburt des Bräutigams 2, Urkunde No. 105 über den am 17 September 1855 erfolgte Ableben der Mutter des Bräutigams 3 Urkunde No. 99 über die am 6 Juli 1835 erfolgte Geburt der Braut, 4 Urkunde No. 130 über den am 17 November 1860 erfolgte Ableben der Mutter der Braut. Hierauf erklärten die Brautleute in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, daß sie der Ehe miteinander bereits zwei Kinder erzeugt hatten welche am 12 April 1860 geboren und unter No. 77 des Geburts-Register der hiesigen Bürgermeisterei im Jahre 1860 unter dem Namen Wilhelm Wupperfürth eingetragen sei. Diese Kinder wollten sie hierdurch gegenwärtig ausdrücklich anerkennen und legitimiren.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Koch und Anna Sibilla Wupperfürth hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jakob Weidenfeld fünfundvierzig Jahre alt, Standes Schmied zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Johann Schmitz, neunundfünfzig Jahre alt, Standes Kostenhändler zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Heinrich Schäfer einundvierzig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Wilhelm Schneider, dreiundvierzig Jahre alt, Standes Polizeisergeant, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten den neuen Ehegatten, dem Vater der neuen Ehegattin und den vier Zeugen, der Vater der neuen Ehegatten erklärte Schreiben unkundig zu sein.

Wilhelm Koch

Anna Sibilla Wupperfürth

Peter Wupperfürth

Jos. Weidenfeld

Johann Schmitz

Heinrich Schäfer

Wilhelm Schneider

Carl

Heirath

des

Gottfried Flocke

und

der

Caroline Bracken

Nro. 22.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechszehn sechszig den einundzwanzigsten des Monats Juni, Vormittags zehn Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neuhaus, Bürgermeister — als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Gottfried Flocke, Wittwer von Anna Christina Heffens, sechszehn einzig Jahre alt, geboren zu Leichlingen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Ackerer — wohnhaft zu Richrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — großjähriger Sohn des zu Leichlingen verstorbenen Ackerers, des Ackerers Heinrich Flocke und der zu Richrath lebenden Anna Maria Schlegschläger,

2) und die Caroline Bracken, zweite Wittwe von Carl Wilhelm Lichtenberg, sechszig Jahre alt, geboren zu Merscheid — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes ohne Gewerbe, früher — wohnhaft zu Hohscheid jetzt zu Merscheid — Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — großjährige Tochter des zu Merscheid verstorbenen Tagelöhners Peter Bracken und der zu Merscheid verstorbenen gemeinschaftlichen Maria Catharina Bauhaus, letztere nach Beibringung gerichtlicher Sterbeurkunde, ersterer nach Aussage dieser Ehe beim Heiraths-Consens.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld, Merscheid und Hohscheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am zehnten und die andere am siebenzehnten Juni dieses Jahres; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Urkunden über vorhandene Personenstands-Register. 1) Urkunde No. 128 über die zu Richrath am 20. December 1866 erfolgte Geburt des Bräutigams. B. Zeugnißbriefe. 1) Urkunden erhielt der Bräutigam von dem Herrn Bürgermeister zu Leichlingen. a) Urkunde No. 76 über die am 10ten August 1819 zu Leichlingen erfolgte Geburt des Bräutigams. b) Urkunde No. 93 über den am 1. September 1850 daselbst erfolgten Tod des Vaters des Bräutigams. c) Urkunde No. 101 über den daselbst am

am 4ten November 1840 erfolgten Tod des Bräutigams. d) Urkunde No. 9 über den zu Leichlingen am 5. Februar 1832 erfolgten Tod des Großvaters des Bräutigams mütterlicher Seits. e) Urkunde No. 63 über den am 20. October 1822 daselbst erfolgten Tod der Großmutter des Bräutigams mütterlicher Seits. 2) Urkunden erhielt der Herr Bürgermeister zu Merscheid. a) Urkunde No. 93 über die am 25ten September 1815 zu Merscheid erfolgte Geburt der Braut. b) Urkunde No. 40 über den daselbst am 28. October 1848 erfolgten Tod des Vaters der Braut. c) Taufschein über den daselbst erfolgten Kindtaufe der Schwiegertochter. 3) Urkunden erhielt von dem Herrn Bürgermeister zu Hohscheid. a) Urkunde No. 309 über den zu Hohscheid am 11. December 1865 erfolgten Tod der letzten Ehegatten der Braut. 4) Dispensation erhielt von dem Herrn Präsidenten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Gottfried Flocke und Caroline Bracken.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Wilhelm Schmitz, sechszehn und einzig Jahre alt, Standes Schmiedes zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Heinrich Wilhelm Bracken, sechszehn und zwanzig Jahre alt, Standes Schmiedes zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Flocke, sechszehn und Jahre alt, Standes Ackerers zu Leichlingen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des Friedrich Peters, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Instrumentenmachers, zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten und den vier Zeugen, der Ehefrau des neuen Ehegatten erklärte Schreibens unkundig zu sein.

Gottfried Flocke
Caroline Lichtenberg

Heinrich Wilhelm Schmitz
Heinr. Wilh. Bracken
Wilhelm Flocke
Friedrich Peters

Aus Verfügung über die vorstehende Heirathsurkunde erfolgt heute bei der Gemeinde-Registratur der Bürgermeisterei Richrath.

Der Bürgermeister zu Berlinghausen
Mai 1866.

Nach der Bekanntmachung der Heirathsurkunde haben sich vor Ablauf der gesetzlichen Frist keine Einsprüche erhoben, daß der Bräutigam zur Eheschließung zugelassen sei. Der Bräutigam ist der Sohn des verstorbenen Ackerers Heinrich Flocke, welcher mündig, die Braut, Wittwe des verstorbenen Ackerers Carl Wilhelm Lichtenberg, die nach Ablauf der gesetzlichen Frist, die sie nach dem Tode ihres Ehemannes zu warten hatte, bis zur Eheschließung nicht verlassen sei.

Gesetzmäßig ausgefertigt und wörtlich vorgelesen und Genehmigung gemäß Schluß gemäß Urkunde genehmigt.

F. W. Schmitz
H. W. Bracken
W. Flocke
F. Peters
G. Flocke
Caroline Lichtenberg

Heirath

des

Wilhelm Wadenpohl

und

der

Anna Maria Boden

Nro. 23.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und sechszig den siebenundzwanzigsten des Monats Juni, Nachmittags halb sechs Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neuraths, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath,

1) der Wilhelm Wadenpohl, ledig, zwei und einzig Jahre alt, geboren zu Neuraths Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Färber, wohnhaft zu Mehlbruch Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Mehlbruch verstorbenen Ehe- und Vormundschaftlichen Vaters Wadenpohl und dessen Ehefrau Wilhelmine Engels;

2) und die Anna Maria Boden, ledig, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Mehlbruch Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Mehlbruch Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Mehlbruch verstorbenen Vaters Heinrich Boden und der daselbst wohnenden großjährigen Wittwe Theresia, geborene Hoffmann, welche persönlich anwesend waren und zur Verheirathung der Ehe ihre Einwilligung ertheilten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag den siebengehnten und die andere am Sonntag den einundzwanzigsten Juni dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Mit den beiderseitigen Personenstands-Registern. 1) Urkunde No. 131 über die am 29ten November 1823 zu Mehlbruch erfolgte Geburt des Bräutigams; 2) Urkunde No. 110 über den am 11. Oktober 1852 dort erfolgten Ableben des Vaters des Bräutigams. 3) Urkunde No. 121 über die daselbst am 21. December 1858 erfolgte Ableben der Mutter des Bräutigams. 4) Urkunde No. 60 über die daselbst am 10. Oktober 1816 erfolgte Geburt der Braut, Tochter des Heinrich Boden und der Theresia geborene Hoffmann, wohnhaft zu Mehlbruch Nr. 5. 5) Urkunde über die am 16. März 1791 dort erfolgte Geburt des Heinrich Boden Vaters der Braut, wohnhaft zu Mehlbruch Nr. 15 über die daselbst am 8ten Oktober 1843 erfolgte Ableben des Vaters der Braut, wohnhaft zu Mehlbruch Nr. 91 über die daselbst am 20. Juni 1851 erfolgte Ableben der Großmutter der Bräutigams, wohnhaft zu Mehlbruch Nr. 28. über die am 28. Februar 1829 daselbst zu Mehlbruch erfolgte Geburt der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Wadenpohl und Anna Maria Boden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Blees, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Schaum, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Dünnes, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter zu Mehlbruch wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Jakob Boden, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Weber, zu Mehlbruch wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem neuen Ehegatten, dem Vater des neuen Ehegatten und den vier Zeugen, die Mutter der neuen Ehegattin erklärte schreibensunfähig zu sein.

Wilhelm Wadenpohl. Heinrich Loewen

Anna Maria Boden

Johann Blees

J. Schaum

Joh. Dünnes

Jakob Boden

Heirath

des Johann Theodor Gierlichs

und

der Elisabeth Rosen.

Nro. 251.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Lichtenberg Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und sechszigen den dreizehnten des Monats August, Vormittags zwei Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neuraths, Bürgermeister, als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Lichtenberg,

1) der Johann Theodor Gierlichs, Schlosser, Sohn Johanna Maesbach, fünfzig Jahre alt, geboren zu Leichlingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Schlosser, wohnhaft zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweijähriger Sohn des zu Leichlingen verstorbenen Ehe- und Ackerleuten Johann Theodor Gierlichs und Anna Gertrud Schmidberg,

2) und die Elisabeth Rosen, ledig, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ratingsfort Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes ohne Gewerbe, früher wohnhaft zu Düsseldorf jetzt zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweijährige Tochter des zu Richrath verstorbenen Schlossers und Tagelöhners Heinrich Rosen und der zuletzt daselbst wohnenden Anna Gertrud Stickel, welche beide die Eheleute persönlich anerkannt haben und welche durch Verheirathung der Eltern ehelich geworden sind.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zwanzigsten Festi currentis und die andere am fünften August dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Die dem hier benannten Personenstande des Bräutigams. 1) Urkunde No. 6 über die zu Richrath am 6ten Januar dieses Jahres erfolgte Geburt des ersten Ehegatten des Bräutigams. 2) Urkunde No. 110 über die Taufe am 23. October 1830 erfolgte Geburt der Heirathsmutter des Bräutigams väterlicher Seits. C. Urkunde ohne Nummer und den hier benannten alten Stammbuche der Katholischen

Pfarre Richrath über die daselbst am 19. Januar 1803 erfolgte Geburt des Heirathsvaters des Bräutigams väterlicher Seits. d. Urkunde No. 177 aus dem hier benannten Sterbe-Register über den am 27. November 1844 zu Richrath erfolgten Sterbefall des Bräutigams. E. Einige beglaubte Urkunden. 1) Urkunde entnommen dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf. a. Urkunde No. 143 über den am 7. December 1815 zu Leichlingen erfolgten Geburtsfall des Bräutigams. b. Urkunde No. 22 über den daselbst am 13. März 1851 erfolgten Todesfall des Vaters des Bräutigams. c. Urkunde No. 31 über den am 6. April 1852 daselbst erfolgten Todesfall der Mutter des Bräutigams. d. Urkunde No. 69 über den zu Gladbach am 12. März 1811 erfolgten Todesfall des Heirathsvaters des Bräutigams mütterlicher Seits. e. Urkunde No. 100 über den daselbst am 12. August 1844 erfolgten Todesfall der Heirathsmutter des Bräutigams mütterlicher Seits.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Theodor Gierlichs und Elisabeth Rosen hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Dick, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Richrath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Stephan Schmeebach, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Schneider, drei und dreißig Jahre alt, Standes Polizei-Sergeant zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Johann Ophoven, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Bäckermeister, zu Richrath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten den neuen Ehegatten und den vier Zeugen, die selbst der neuen Ehegattin erklärten schreibens unerfahren zu sein.

Johann Theodor Gierlichs
Elisabeth Rosen
Stephan Schmeebach
Johann Ophoven
Wilhelm Schneider
Johann Dick

Nach d. Heirathsfeier erhielt von dem Herrn Bürgermeister-Amtmann zu Düsseldorf über die daselbst am Heirathstage erfolgte Beerdigung der Ehemutter Mittheilung. Hierauf wurde mir Beerdigungsschein ausgestellt.

Joh. Th. Gierlichs
Rosen
E. Schmeebach
J. Ophoven
W. Schneider
J. Dick

Heirath

des Johann Carl Mütze

und

der Anna Wilhelmina Groß.

Nro. 25.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechsundsechzig den fünften des Monats September, Nachmittags halb zwölf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neuraths Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Johann Carl Mütze, ledig, fünfundzwanzig Jahre alt, geboren zu Dorp Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Kaufmann wohnhaft zu Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des zu Solingen verstorbenen Stellmachers Johann Mütze und der dort verehelichten Wittwe Johanna Teske, welch letztere hierbei persönlich anwesend war und zur Verheirathung ihre Einwilligung ertheilte

2) und die Anna Wilhelmina Groß, ledig, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hönrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter des zu Hilden verstorbenen Wirthes Gottfried Groß und der dort verehelichten Wittwe Wilhelmine Lang, welche hierbei persönlich anwesend war und ihre Einwilligung zu dieser Ehe ihre Einwilligung ertheilte.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Solingen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den zwölften August und die andere am Sonntage den neunzehnten August dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Aus den hier geführten Personenstands-Registern 1) Urkunde No. 9 Seite 8 über am 11. August 1837 zu Hönrath erfolgte Geburt des Bräut. 2) Urkunde No. 38 über am 8. zu Hönrath erfolgte Mai 1838 erfolgte Geburt des Bräut.

B. Ausländische Urkunden. 1) Urkunde No. 169. erhielt von dem Herrn Bürgermeister zu Langenfeld über am 10. November 1830 erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) Urkunde No. 69 über am zu Solingen am 25. März 1849 erfolgte Geburt des Bräutigams, erhielt von dem dortigen Herrn Bürgermeister 3) Taufschein, von dem selben erhielt, über die dortamtlich vorgenommene Eintragung einer erfolgten Geburt des Ehemannes.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Carl Mütze und Anna Wilhelmina Groß hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Groß, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Bäcker zu Hummelsbach wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Wilhelm Mütze, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Schuhmacher zu Solingen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des August Erm, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Hirtenknabe zu Hummelsbach wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattin und des Julius Mütze, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Schlosser, zu Solingen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten den neuen Ehegatten der Bräutigam und der neuen Ehegattin und den vier Zeugen, die Bräutigam und der neuen Ehegatten erklärten schreibens unerfahren zu sein.

Johann Carl Mütze
Anna Wilhelmina Groß
Wilhelmine Lang
Friedrich Groß
Wilhelm Mütze
Aug. Erm
Julius Mütze

Heirath

des Friedrich Wilhelm Schneider

und

der Henriette Julie Kirberg

Nro. 26.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Ronsdorf Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechszehn sechszehn den ersten

des Monats September Vormittags halb zwölf Uhr, erschienen

vor mir Heinrich Konrath, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Ronsdorf

1) der Friedrich Wilhelm Schneider, ledig, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Wichlinghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Schreiner wohnhaft zu Wichlinghausen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jähriger Sohn des zu

Wichlinghausen verstorbenen Wilhelm Wilhelm Schneider und der zu Ronsdorf verstorbenen ehemaligen Wilhelmine Lauxenberg, nach Letzterer persönlichem Ansehen nach und in diese Heirath einwilligte

2) und die Henriette Julie Kirberg, Wittwe von Friedrich Jacobsender, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Leichlingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Kohlscheid

Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jährige Tochter des zu

Haan verstorbenen Arbeiters Friedrich Wilhelm Kirberg und der zu Leichlingen verlebten ehemaligen Henriette Schmitz auch Schmidt genannt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Köhscheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage dem siebzehnten Sept. sechszehn und die andere am Sonntage dem achtzehnten Sept. sechszehn und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Von den hier anwesenden Verlobten beigebracht: 1) Urkunde N. 131 über die am 8. August 1817 zu Wichlinghausen erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) Urkunde N. 138 über den am 12. December 1843 erfolgten Ableben des Vaters des Bräutigams. B. Seitens der Braut beigebracht: a) Urkunde N. 127 über den zu Haan am 3. November 1836 erfolgten Tod des Vaters der Braut. 2) Urkunde N. 71 über den am 29. Mai 1839 zu Haan erfolgten Ableben der Mutter der Braut.

3) Urkunde N. 78 über den daselbst am 12. October 1833 erfolgten Ableben des Großvaters der Braut mütterlicher Seits. 4) Urkunde N. 25 über den daselbst am 13. April 1851 erfolgten Ableben der Großmutter der Braut mütterlicher Seits. 5) Urkunde N. 51 erhielt von dem Herrn Bürgermeister zu Hückeswagen über den am 4. Februar 1815 daselbst erfolgten Ableben des ersten Ehegatten der Braut. 6) Letztere erhielt von dem Herrn Bürgermeister zu Haan über die am 4. Februar 1815 daselbst erfolgte Geburt der Braut. C) Urkunde erhielt von dem Herrn Bürgermeister zu Haan. 1) Urkunde N. 168 über den daselbst am 26. Juni 1845 erfolgten Ableben des Vaters der Braut. 2) Urkunde N. 147 über den zu Lüttringhausen am 22. November 1824 erfolgten Ableben des Großvaters der Braut mütterlicher Seits.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Wilhelm Schneider und Henriette Julie Kirberg.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Benjamin Müller, ein und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer zu Wichlinghausen wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des August Fenk, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Schlosser zu Wichlinghausen wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Carl Müller, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Wichlinghausen wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und des Johann Wilhelm Koppe, drei und vierzig Jahre alt, Standes Gelenkarbeiter zu Kohlscheid wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den Ehegatten, den Vätern der Ehegatten und den vier Zeugen.

Friedrich Wilhelm Schneider
Henriette Julie Kirberg
Wilhelmine Lauxenberg
Benjamin Müller
August Fenk
Carl Müller
Joh. Wr. Koppe

Aus

N. 9) Urkunde N. 139 über den am 3. Oktober 1822 erfolgten Ableben des Großvaters der Braut mütterlicher Seits.

Hierauf erklärten die Brautleute in Gegenwart der anwesenden vier Zeugen, daß die in den vorbeigehenden Urkunden verkommenden Personen, welche ihre Eltern, Großeltern und Urgroßeltern sind, ihre Ahnen seien, und hierauf Henriette Schmitz und Henriette Schmidt, jene ihre Großmutter mütterlicher Seits, Wilhelm Eick und Margaretha Eick, die Großeltern derselben mütterlicher Seits, die mitanwesenden vier Zeugen erklärten nach Verlauf der Frist, daß sie sich für die Ehe bestimmt gut kennten und daß von den Gesetzen dieser Verbindung nichts entgegenstehe.

Hierauf wurde gestanden und dreißig Bogen gesiegelt.

F. W. Schneider
H. J. Kirberg
W. Lauxenberg
B. Müller
Aug. Fenk
Karl Müller
J. Wr. Koppe

Heirath

des

Johann Georgen

und

der

Theresia Ludwig.

Nro. 27.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath — Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend, achthundert sechzehn und sechzig den vier achten des Monats September, Abends mittags halb zwölf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Johann Georgen, ledig, dreißig Jahre alt, geboren zu Neuraath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Schuster wohnhaft zu Neuraath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des zu Büderich verstorbenen Ackerers Peter Georgen und der Katharina geborenen Wilhelmi Frenger, welche letztere hierbei persönlich anwesend und zum Eine Heirath einwilligte

2) und die Theresia Ludwig, Wittwe von Wilhelm Brand, dreißig Jahre alt, geboren zu Schlebusch Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Neuraath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter des zu Schlebusch verstorbenen Ackerers und Ackerers-Leute Christian Ludwig und Maria Katharina Klein

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den vier und zwanzigsten April und die andere am Sonntage den vier und zwanzigsten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Urkunden hinsichtlich des Personenstandes Registers. 1) Urkunde No. 99 über die am 9. September 1836 zu Neuraath erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) Urkunde No. 4 über das Ableben des Vaters des Bräutigams am 5. Januar 1858 erfolgt. 3) Urkunde No. 19 über das Ableben der Mutter des Bräutigams am 5. März 1863 erfolgt. B. Eingetragene Urkunden. Urkunden erhielt von dem Königlichen Landgericht zu Düsseldorf.

1) Urkunde No. 202 über die am 5. Dezember 1835 zu Schlebusch erfolgte Geburt der Braut. 2) Urkunde No. 3 über das am 10. Januar 1861 erfolgte Ableben des Vaters der Braut. 3) Urkunde No. 128 über die daselbst am 8. September 1850 erfolgte Ableben der Mutter der Braut. 4) Urkunde No. 107 über die zu Lüttich am 5. September 1825 erfolgte Ableben des Großvaters der Braut mütterlicher Seits. 5) Urkunde ohne Nummer über das dort am 14. Dezember 1801 erfolgte Ableben der Großmutter der Braut mütterlicher Seits. 6) Urkunde No. 269 über das am 23. November 1810 zu Düsseldorf erfolgte Ableben des Großvaters der Braut mütterlicher Seits. 7) Urkunde No. 33 über das dort am 14. März 1830 erfolgte Ableben der Großmutter der Braut mütterlicher Seits.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Georgen und Theresia Ludwig

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Georgen, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Neuraath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Johann Carl, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Neuraath wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Friedrich Graf, sechs und sechzig Jahre alt, Standes Maurer zu Neuraath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und des Theodor Stader, acht und vierzig Jahre alt, Standes Seilermeister, zu Neuraath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den Ehegatten und den vier Zeugen, die Mütter der neuen Ehegatten erklärten schreibunfähig zu sein.

Johann Georgen
Theresia Ludwig
Peter Georgen
Johann Karl
Fr. Graf
Theodor Stader

Heinrich

Heirath

des

Georg Pütz

und

der

Elisabeth Dünnwald.

Nro. 27

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechsundsechzig den dreizehnten des Monats October, Vor mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neuraath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Georg Pütz, ledig, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Neuraath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Tagelöhner wohnhaft zu Neuraath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweit jähriger Sohn des zur Zeit verstorbenen Ehemanns der Tagelöhner Matthias Pütz und der zur Zeit lebenden Maria Catharina Schneider, welche hier persönlich anwesend waren und welche Heirath genehmigten

2) und die Elisabeth Dünnwald, ledig, ohne Gewerbe, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Neuraath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Neuraath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, minder jährige Tochter des zur Zeit verstorbenen Ehemanns der Tagelöhner Heinrich Dünnwald und der zur Zeit lebenden Maria Elisabeth Helmerstein, beide waren hierbei persönlich anwesend und erhielten zum Abschluß der Ehe die Einwilligung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den siebzehnten September currentis und die andere am Sonntage den vierzehnten September dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Außer den hier beurkundeten Personenstandsregistern 1) Urkunde No. 137 über den am 9ten October 1834 zu Richrath erfolgten Geburt des Bräutigams, 2) Urkunde No. 118 über die ebendaselbst am 12. August 1847 erfolgte Geburt der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Georg Pütz und Elisabeth Dünnwald

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Baumann, dreißig zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Solingen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Arnold Dünnwald, drei und dreißig Jahre alt, Standes Schäfer zu Neuraath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Heinrich Bisten, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Schäfer zu Richrath wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattin und des Otto Buchmüller, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann, zu Solingen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, den Vater des neuen Ehegatten und den Zeugen, die Mutter des neuen Ehegatten, welche der Elisabeth Dünnwald erklärten schreiben und unterschreiben zu können.

Georg Pütz
Elisabeth Dünnwald
Mathias Pütz
Friedrich Baumann
Arnold Dünnwald
Heinrich Bisten
Otto Buchmüller

Heirath

des Friedrich Wilhelm Kreitz

und

der Anna Margaretha Schmieres

Nro. 29.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechsundsechzig den dreizehnten des Monats October, Vor- nachmittags elf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Kleusath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Friedrich Wilhelm Kreitz, ledig, vier- und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Schlosser wohnhaft zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei- jähriger Sohn der zu Hilden wohnenden Wittwe Louisa Kreitz, welche hierbei persönlich anwesend war und zur Vollziehung der Ehe ihre Einwilligung erklärte,

2) und die Anna Margaretha Schmieres, ledig, vier- und zwanzig Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei- jährige Tochter des zu Richrath wohnenden Ehepaars des Webers Jacob Schmieres und der gemeinschaftlichen Ehefrau Bünseler, beide neben hierbei persönlich anwesend und erklärten zur Vollziehung der Ehe ihre Einwilligung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den einundzwanzigsten September und die andere am Sonntage den dreißigsten September dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Taufschein des Friedrich Wilhelm Kreitz, Urkunde No. 36 über den am 19ten Februar 1845 zu Richrath erfolgte Geburt des Bräutigams. 2. Einwilligungsschreiben, Urkunde No. 25, erhalten von dem Herrn Bürgermeister zu Hilden über die daselbst am 12. März 1842 erfolgte Geburt der Braut.

Hierauf erklärten die Brautleute in Gegenwart der Anwesenden, wie Zeugen, daß sie miteinander gezeugt hätten, nehmlich am 23. Juli dieses Jahres ein Kind, laut Urkunde No. 132 des Geburts-Register des unterzeichneten Standesbeamten, welches Kind sie hierdurch als ihr gemeinschaftliches Kind anerkennen und legitimiren.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Wilhelm Kreitz und Anna Margaretha Schmieres

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Spielmann, vier- und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Richrath wohnhaft, welcher ein Verwandter des neuen Ehegatten, des Balthasar Drengenberg, sechsundzwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Richrath wohnhaft, welcher ein Verwandter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Klütz, vier- und zwanzig Jahre alt, Standes Schreiner zu Richrath wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegatten und des Heinrich Dahlhaus, acht- und zwanzig Jahre alt, Standes Weber, zu Richrath wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten sowie den Ehegatten, den Müttern der neuen Ehegatten und den vier Zeugen. Die Eltern der neuen Ehegatten erklärten Schreibensunkundig zu sein.

Friedrich Wilhelm König

Anna Margaretha Schmieres.

Louise Kreitz

Joseph Spielmann

Balthasar Drengenberg

Wilhelm Klütz

Heinrich Dahlhaus

[illegible]

Heirath

des

Hermann Erfeling

und

der

Elisabeth Bürgel

Nro. 30.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert siebenundsechzig den fünfundzwanzigsten des Monats October, Vormittags elf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neuroth, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Hermann Erfeling, ledig, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Junkersdorf Regierungs-Bezirk Cöln Standes Tagelöhner wohnhaft zu Langenfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des zu Junkersdorf verlebten Ackerers Peter Erfeling und der daselbst wohnenden Aktrice Maria Catharina Becker; welche beide hierbei persönlich anwesend waren und in diese Heirath einwilligten

2) und die Elisabeth Bürgel, ledig, fünfundzwanzig Jahre alt, geboren zu Hefterschafen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Hefterschafen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter des zu Hefterschafen verstorbenen Acker- und Bergmannes Michael Bürgel und Cäcilie Steinhausen, welche beide hierbei persönlich anwesend waren und zur Vollziehung der Ehe ihre Einwilligung ertheilten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den vierzehnten October currentis und die andere am Sonntage den einundzwanzigsten October dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auszug aus dem Geburtsregister des Personenstands-Registers. Verkünder No. 124 über die am 17. August 1841 zu Hefterschafen erfolgte Geburt der Braut. B. Eingetragene Verkünder. — Verkünder erhielt vom Herrn Bürgermeister zu Wülfrath. 1) Verkünder No. 15 über die am 28. November 1842 zu Junkersdorf erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) Verkünder No. 18 über die am 24. April 1864 erfolgte Ableben des Vaters des Bräutigams.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Hermann Erfeling und Elisabeth Bürgel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Billstein, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Wahlscheid wohnhaft, welcher ein Vorfahr der neuen Ehegattin, des Johann Vogrian, fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Wahlscheid wohnhaft, welcher ein Vorfahr der neuen Ehegattin, des Johann Kellingrath, fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Fleischer zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegattin, und des Friedrich Blümling, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Kutscher, zu Hamspohl wohnhaft, welcher ein Verwandter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten in meinem Beisein der Eltern der neuen Ehegatten und der zwei Zeugen die Mutter des neuen Ehegatten erklärt schreiben und lesen zu können.

Hermann Erfeling
Elise Bürgel
Wilhelm Bürgel
Cäcilie Steinhausen
Peter Billstein
Johann Vogrian
Johann Kellingrath
Friedrich Blümling

Heirath

des

Johann Wilhelm Neuweiler

und

der

Elisabeth Schmitz

Nro. 31.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und sechzig den ersten des Monats November, Vormittags elf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neuhaus, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Johann Wilhelm Neuweiler, Weber von Gertrude Abel, sechs und dreißig Jahre alt, geboren zu Immigrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Weber wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des zu Immigrath verstorbenen Webers Peter Neuweiler und der gemeinschaftlichen Anna Margaretha Hackenbroich

2) und die Elisabeth Schmitz, ledig, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Immigrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter des zu Immigrath verstorbenen Webers Peter Schmitz und der daselbst verstorbenen geschiedenen Anna Catharina Lues. Ehstbeide hier anwesend und erklärten zum Abschluß der Ehe hierdurch gesetzlich

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am achtzehnten October currenten und die andere am vierten November dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Die oben hierbenannten Personenstands-Register. 1) Urkunde No. 91 über die am 10. Juli 1830 zu Immigrath erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) Urkunde No. 55 über das am 27. Juni 1833 dort erfolgte Ableben des ersten Ehegatten des Bräutigams. 3) Urkunde No. 13 über das dort am 9. Februar 1835 erfolgte Ableben des Vaters des Bräutigams. 4) Urkunde No. 95 über das am 21. September 1848 dort erfolgte Ableben der Mutter des

des Bräutigams. 5) Urkunde No. 41 über das daselbst am 15. Mai 1824 erfolgte Ableben des Großvaters des Bräutigams mütterlicher Seits. 6) Urkunde No. 9 über das am 5. Januar 1856 daselbst erfolgte Ableben der Großmutter des Bräutigams mütterlicher Seits. 7) Urkunde No. 21 über das am 13. February 1827 dort erfolgte Ableben des Großvaters des Bräutigams väterlicher Seits. 8) Urkunde No. 110 über das dort am 6. November 1844 erfolgte Ableben der Großmutter des Bräutigams mütterlicher Seits. 9) Urkunde No. 21 über die am 30. Januar 1839 daselbst erfolgte Geburt der Braut. 10) Urkunde No. 109 über das daselbst am 27. September 1854 erfolgte Ableben der Mutter der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Wilhelm Neuweiler und Elisabeth Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Schmitz, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Heinrich Müller, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Schäfer zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Vorfahr der neuen Ehegattin, des Anton Hackenbroich, sechzig Jahre alt, Standes Seeler zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Vorfahr des neuen Ehegatten, und des Jacob Dietzer, sechzig Jahre alt, Standes Schreiner zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Vorfahr der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den Ehegatten, dem Bräutigam und der Braut und den vier Zeugen.

Johann Wilhelm Neuweiler

Elise Schmitz

Heinrich Müller

Johann Schmitz.

Theodor Müller.

Anton Hackenbroich

Jacob Dietzer

Heirath

des

Johann Schneider

und

der

Elisabeth Specht

Nro. 32.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und sechzig den neunten

des Monats November vor mittags halb zwölf Uhr, erschienen

vor mir Heinrich Heurath, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Johann Schneider, ledig, neun und

zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schlebusch Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Bäckermeister wohnhaft zu Bürrath Kreis Schlebusch

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des zu

Schlebusch wohnenden Bäckermeisters Johann Schneider

und seiner verstorbenen ehelichen Frau Margaretha Peters,

welch Letztere nach ihrem erfolgten Ableben die hier einwilligung zum Abschlusse der Ehe erhielt hat.

2) und die Elisabeth Specht, ledig, sieben und zwan-

zig

Jahre alt, geboren zu Heurath Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Bürrath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter des zu

Bürrath wohnenden Tagelöhners Wilhelm Specht

und der verstorbenen gemeinschaftlichen Ehefrau Maria Louise Peters, Letztere nach hierbei gerichtlich anerkannt und willigte in diese Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Schlebusch Statt gehabt haben, nämlich die erste am einundzwanzigsten Sonntage des Monats Oktober, und die andere am einundzwanzigsten Sonntage des Monats Oktober dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Urkunden des beurkundenden Personenstands-Registers. 1) Urkunde No. 27 über die am 21. Juni 1839 zu Bürrath erfolgte Geburt der Braut. 2) Urkunde No. 91 über die Todesfall am 20. Juli 1860 erfolgte Ableben des Vaters der Braut. B. Beigebrachte Urkunden

Urkunden

a. Urkunden erhielt vom Herrn Bürgermeister zu Schlebusch. 1) Urkunde No. 138 über die am 16. December 1836 zu Schlebusch erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) Urkunde No. 69 über die Todesfall am 27. April 1864 erfolgte Ableben der Mutter des Bräutigams. 3) Bescheinigung über die daselbst ohne Einspruch erfolgte Ankündigung des Ehevorhabens. b. Urkunde Bescheinigung der Frage, aufgenommen durch den untergeordneten Civilstandsbeamten, worin der Vater des Bräutigams seine Einwilligung zum Abschlusse der Ehe erhielt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Schneider und Elisabeth Specht

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Field, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jacob Flömaken, sieben und vierzig Jahre alt, Standes Weber zu Gräfrath wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattin, des Matthias Seitz, acht und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Bürrath wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattin und des Wilhelm Schneider, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann, zu Schlebusch wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von den Ehegatten und den drei letzt genannten Zeugen, die Mutter der neuen Ehegattin konnte der Zeuge Field erklärte schreibens unkundig zu sein.

Johann Schneider

Elisabeth Specht

Joseph Field

Jacob Flömaken

Matthias Seitz

Wilhelm Schneider

Heinrich

Heirath

des

Heinrich Tings

und

der

Maria Agnes Hofs

Nro. 33.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Kaiserath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechsundsechzig den vierzehnten des Monats November Vor mittags halb zwölf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neuraths, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Kaiserath

1) der Heinrich Tings, ledig, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Baumberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Kaufmann wohnhaft zu Kaiserath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des zu Baumberg verstorbenen Tagelöhners Johann Tings und der ebenfalls dort verstorbenen geschäftslosen Anna Charlotte Scheuß.

2) und die Maria Agnes Hofs, ledig, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Erkrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ohne Gewerbe früher wohnhaft zu Hilden jetzt zu Haan Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter des zu Kaiserswerth verstorbenen Tagelöhners Adolph Hofs und der daselbst wohnenden geschäftslosen Gertrud Wall, welche Letztere persönlich anwesend war und in die Heirath einwilligte.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld, Hilden und Haan Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage vierzehnten und zwanzigsten Oktober currentis und die andere am Sonntage vierten November dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Urkunden der beurkundenden Personenstands-Beamten. Urkunde No. 13 über das am 4. Februar 1860 zu Kaiserswerth erfolgte Ableben des Vaters des Bräutigams. B. Beigebrachte Urkunden. a. Urkunden erhielt von dem Herrn Bürgermeister zu Mannheim. 1) Urkunde No. 18 über die am 22. April 1839 zu Baumberg erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) Urkunde No. 67 über das Wort am 4. Juli 1866 erfolgte Ableben des Vaters des Bräutigams. 3) Urkunde No. 76 über das am 13. Juni 1850 dort erfolgte Ableben der Mutter des Bräutigams. 4) Urkunde No. 122 über das daselbst am 20. October 1831 erfolgte Ableben der Großmutter des Bräutigams mütterlicher Seits. 5) Urkunde No. 23 über das dort am 18. Februar 1843 erfolgte Ableben der Großmutter des Bräutigams mütterlicher Seits. b. Urkunden erhielt von dem Herrn Bürgermeister zu Gladbach. 1) Urkunde No. 88 über das am 3. Juli 1848 zu Pesch erfolgte Ableben des Großvaters des Bräutigams väterlicher Seits. 2) Urkunde No. 56 über das dort am 5. April 1858 erfolgte Ableben der Großmutter des Bräutigams väterlicher Seits. c. Urkunde No. 90 erhielt von dem Herrn Bürgermeister zu Hilden über die dort am 3. Juli 1834 erfolgte Geburt der Braut. C. Erklärungen erhielt von den Herren Bürgermeistern zu Hilden und Haan über die nicht erfolgte Veröffentlichung des Heirathsversprechens. D. Erklärung erhielt von dem Herrn Bürgermeister zu Hilden über die nicht erfolgte Veröffentlichung des Heirathsversprechens.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Tings und Maria Agnes Hofs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Müller, Kaufmann, Jahre alt, Standes Schneider zu Kaiserath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Johann Tings, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Kaiserath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Albert Luder, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Kaiserath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und des Peter Tings, fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Kaiserath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den neuen Ehegatten und den Zeugen. Die Mutter der neuen Ehegatten erklärte schreiben zu können.

Heinrich Tings
Maria Agnes Hofs
Johann Müller
Johann Tings
Albert Luder
Peter Tings

Bl. Legitimation erhielt von dem Herrn Bürgermeister zu Haan über die nicht erfolgte Veröffentlichung des Heirathsversprechens.

Gesetz von den Eheschließungen erhielt.

H Tings
M A Hofs
J Müller
J Tings
A Luder
P Tings

Heirath

des

Peter Schmidden

und

der

Alwine Stein.

Nro. 34.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und sechzig den siebenzehnten des Monats November, Nachmittags vier Uhr, erschienen vor mir Heinrich Keuerath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Peter Schmidden, ledig, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Dormagen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Tagelöhner wohnhaft zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des zu Dormagen wohnenden Tagelöhners Peter Joseph Schmidden und der zu Richrath verstorbenen Anna Regina Sturm, welch letztere hierbei persönlich anwesend und in die Heirath einwilligt,

2) und die Alwine Stein, ledig, minderjährig, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Leichlingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Keuerath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, minderjährige Tochter des zu Richrath wohnenden Schuhmachers und Tagelöhners Theodor Stein und der gleichfalls hier persönlich anwesend und mit Einwilligung zum Ausdruck dieser Ehe ihre Einwilligung erklärenden Anna Maria Bremer, welche hierbei persönlich anwesend und mit Einwilligung zum Ausdruck dieser Ehe ihre Einwilligung erklärende Anna Maria Bremer.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage der vierten Sonntag nach Trinitatis d. und die andere am Sonntage vierten November dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Eingesehene Urkunden.

a. Urkunde erhalten von dem Herrn Bürgermeister zu Dormagen. 1) Urkunde No. 19 ausgestellt am 23. März 1846 erhaltene Geburt des Bräutigams. 2) Urkunde No. 44 ausgestellt am 14. October 1846 erhaltene Sterbe der Mutter des Bräutigams. b. Urkunde No. 54 erhalten von dem Herrn Bürgermeister zu Leichlingen ausgestellt am 5. Juni 1846 erhaltene Geburt der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Schmidden und Alwine Stein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Blumacher, acht und dreißig Jahre alt, Standes Maurer zu Richrath wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Heinrich Spieth, acht und sechzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Richrath wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Gerhard Müller, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Leichlingen wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegatten und des Wilhelm Hammann, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Rothenberg wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, dem Vater des neuen Ehegatten und den Zeugen. Die Mutter der neuen Ehegatten erklärte schreibensunerfahren zu sein.

Peter Schmidden
Alwine Stein
Theodor Stein
Heinrich Blumacher
Heinrich Spieth
Gerhard Müller
Wilhelm Hammann
Keuerath

Heirath

des

Friedrich Wilhelm Kierdorf

und

der

Margaretha Siel.

Nro. 35.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechsundsechzig den neun und zwanzigsten des Monats November, Vormittags neun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Langstraß, Beigeordneter als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Friedrich Wilhelm Kierdorf, ledig, achtundzwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Weber wohnhaft zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweijähriger Sohn der zu Richrath verstorbenen Eh. und Ackerleuten Jacob Kierdorf und Maria Catharina Winkels, welche beide persönlich anwesend waren und zum Beweis ihrer Ehelichkeit Heirathsurkunden vorlegten

2) und die Margaretha Siel, ledig, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bergshausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Bergshausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweijährige Tochter der zu Bergshausen verlebten Zimmermann Johann Wilhelm Siel und der daselbst anwesenden gemeinschaftlichen Mutter Catharina Krengel, letztere persönlich gegenwärtig, ihre Einwilligung ertheilend zum Abschlusse dieser Ehe.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den siebten November currentis und die andere am Sonntage achten November dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Die Personen betreffenden Personenstand. Register. 1) Urkunde No. 9 Geburtsregister am 10. März 1843 zu Bergshausen erfolgte Geburt der Braut. 2) Urkunde No. 134 über das Sterbe-Register No. November 1865 erfolgte Ableben des Vaters der Braut. B. Heirathsurkunden. Urkunde No. 68. ausgestellt vom

Aug

dem Herrn Bürgermeister zu Hilden über die stattgefundene Heirath vom 6ten Juni 1866 erfolgte Scheidung des Bräutigams. Hierauf erklärten die Verwandten in Gegenwart der anwesenden Zeugen, daß sie der Ehe ihrer Kinder nicht entgegen wären, und erhielten durch die beiliegenden vom Herrn Bürgermeister zu Leichlingen unterm 26. November dieses Jahres ausgestellten Urkunden am 10. November currentis aufgeboten und unter No. 153 unter dem Namen Jacob Siel die dortigen Geburts-Register des laufenden Jahres eingetragen worden. Diese Urkunden sind ebenfalls mit beigefügt worden. Dieselben Kinder sind ehelich geboren und leben noch.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Wilhelm Kierdorf und Margaretha Siel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Mack, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Langfort wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Wilhelm Siel, neun und dreißig Jahre alt, Standes Schreiner zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Johann Jack, acht und dreißig Jahre alt, Standes Schreiner zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des Jacob Gurklenbruch, neun und dreißig Jahre alt, Standes Weber, zu Richrath wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten sammt den Ehegatten und den vier Zeugen. Die Eltern der neuen Ehegatten sind die Mutter der neuen Ehegatten erklärte, schreiben zu können.

Friedrich Wilhelm Kierdorf

Margaretha Siel

Johann Mack

Wilhelm Siel

Johann Jack

Jakob Gurklenbruch

Langstraß.

Heirath

des

Wilhelm Groß

und

der

Elisabeth Wermelskirchen.

Nro. 36

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechsundsechzig den vierten des Monats Dezember, Vor mittags sechs Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Wilhelm Groß, Wittwer von ~~Gertrud~~ Anna Fischer, sieben und dreißig Jahre alt, geboren zu Reusrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Eisenbahnarbeiter wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn der zu Reusrath verstorbenen Ehe- und Ackersleuten Wilhelm Groß und Maria Fischer

2) und die Elisabeth Wermelskirchen, Wittwe von Peter Schneider, vier und vierzig Jahre alt, geboren zu Hückeswagen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Ackerin wohnhaft zu Hückeswagen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter der zu Hückeswagen verlebten Eheleute des Tagelöhners Peter Wermelskirchen und der geborenen Anna Catharina Heil

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den elften November currentes und die andere am Sonntage den achtzehnten November dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Außer den hierbeiruhenden Personenstands-Registern: 1 Urkunde No. 132 über den am 9 Dezember 1828 zu Reusrath erfolgte Geburt des Bräutigams; 2 Urkunde No. 151 über das dortam 23 Dezember 1865 erfolgte Ableben der ersten Ehegattin des Bräutigams; 3 Urkunde No. 71 über das dortam 8 Mai 1855 erfolgte Ableben des Vaters des Bräutigams; 4 Urkunde No. 53 über das dortam 2 Mai 1858 erfolgte Ableben der Mutter des Bräutigams; 5 Urkunde No. 26 über das dortam 18 Februar 1852 erfolgte Ableben des Großvaters des Bräutigams väterlicher seits; 6 Urkunde No. 32 über das dortam 13 April 1850 erfolgte Ableben der Großmutter des Bräutigams väterlicher seits; 7 Urkunde ohne Nummer aus dem alten Sterbebuche der katholischen Pfarre Reusrath über das dortam 5 Dezember 1797 erfolgte Ableben des Großvaters des Bräutigams mütterlicher seits; 8 Urkunde No. 37 über das dortam 1 Juni 1823 erfolgte Ableben der Großmutter des Bräutigams mütterlicher seits; 9 Urkunde No. 28 über die am 18 Februar 1825 zu Hückeswagen erfolgte Geburt der Braut; 10 Urkunde No. 95 über das dortam 7 November 1863 erfolgte Ableben der ersten Ehegattin der Braut; 11 Urkunde No. 67 über das dortam 7 Juni 1852 erfolgte Ableben des Vaters der Braut; 12 Urkunde No. 130 über das dortam 14 October 1853 erfolgte Ableben der Mutter der Braut; 13 Urkunde No. 6 über das dortam 21 Januar 1828 erfolgte Ableben des Großvaters der Braut väterlicher seits.

Hierauf erklärte die Braut in Gegenwart der nachbenannten zwei Zeugen an Eidesstatt, daß es ihr nicht möglich sei, die Sterbeurkunden der Großmutter väterlicher seits sowie der Großeltern mütterlicher seits beizubringen, da sie deren Namen, Stand, letzter Wohn- und Sterbeort unbekannt sei, die nachbenannten zwei Zeugen erklären ebenfalls an Eidesstatt, daß es ihnen sowie der Braut unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Groß und Elisabeth Wermelskirchen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Kreuderich, zwei und sechzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Hückeswagen wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegattin, des Peter Wermelskirchen, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Hückeswagen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin des Joseph Held, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Hausknecht zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegattin und des Friedrich Wilhelm Braß, sechs und sechzig Jahre alt, Standes Schmied, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten und den Zeugen Kreuderich und Braß, der neuen Ehegattin sowie den Zeugen Wermelskirchen und Held erklärten schreibensunkundig zu sein.

Wilhelm Groß
Heinrich Kreuderich
Friedr. Wilh. Braß

Zusatz von drei und dreißig Randzeilen und Löschung einer geschriebenen Wortzeile genehmigt.

Wilh. Groß
H. Kreuderich
F. W. Braß

Heirath

des

Friedrich Wilhelm Bennert

und

der

Wilhelmina Lenz.

Nro. 17.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Viersen Kreis Kempen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und sechzigen den zwanzigsten des Monats December, Vor mittags elf Uhr, erschienen vor mir Friedrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Viersen

1) der Friedrich Wilhelm Bennert, ledig, Tuchdruckerei

Jahre alt, geboren zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Weber wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwanzigjähriger Sohn des zu Hardt verlebten Schlosser Wilhelm Bennert und der gegenwärtigen Anna Catharina Adolfs;

2) und die Wilhelmina Lenz, ledig, ohne Gewerbe

Jahre alt, geboren zu Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwanzigjährige Tochter des zu Gladbach verstorbenen Webers Johannes Lenz und der letztere verstorbenen Anna Maria Rahlof, welche Letztere hierbei persönlich anwesend und mit in die Heirath einwilligte.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den ersten December und die andere am Sonntage den siebzehnten December dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Außer den hierbeiliegenden Personen-Stands-Registern 1) Urkunde No. 18 über die am 9ten Februar 1833 zu Immigrath erfolgte Geburt des Bräutigams; 2) Urkunde No. 162 über die zu Hardt am 29ten October dieses Jahres erfolgte Ableben des Vaters des Bräutigams; 3) Urkunde No. 98 über das daselbst am 8ten October No. 97 erfolgte Ableben der Mutter des Bräutigams; 4) Urkunde No. 2 über die zu Immigrath am 4. Januar 1821 erfolgte Geburt der Braut; 5) Urkunde No. 1 über die am 1ten Januar 1840 erfolgte Geburt des Bräutigams; 6) Urkunde No. 1844 über die zu Gladbach am 19. December 1837 erfolgte Geburt der Braut; 7) Urkunde No. 61 über das daselbst am 17ten April 1860 erfolgte Ableben der Mutter der Braut. Hierauf erklärten die Bräutigam und Braut, daß sie mit ihren Eltern und Verwandten, die Großeltern ausgenommen, die sich nicht mündlich oder durch Urkunden über das Ableben der Großeltern mittelst Sterbeurkunden ausweisen können, nach letzter Wahl und Verkehr bekannt seien, und erklärten die Großeltern, daß sie mit einander nicht verwandt seien.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Wilhelm Bennert und Wilhelmina Lenz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Julius Bennert, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Weber zu Rheydt wohnhaft, welcher ein Bruder — des neuen Ehegatten, des Julius Lenz, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Gladbach wohnhaft, welcher ein Bruder — der neuen Ehegattin, des Robert Lindenberg, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Gladbach wohnhaft, welcher ein Nachbar — der neuen Ehegattin und des Friedrich Wagner, vier und dreißig Jahre alt, Standes Weber, zu Gladbach wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, den Vätern der neuen Ehegatten und den vier Zeugen.

Friedrich Wilhelm Bennert
Wilhelmina Lenz
Johann Lenz
Julius Bennert
Julius Lenz
Robert Lindenberg
Friedrich Wagner

Neu

Vorstehende Urkunde vom heutigen Tage, welche Seite 1 bis 5 und 1 Anlage enthält, ist heute in das Heirathsregister des Standesamts Viersen unter der Nummer 17 eingetragen.

Viersen, den 20ten April 1868

Der Standesbeamte
Neurath

Heirath

des

und

der

Nro.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert den

des Monats , mittags Uhr, erschienen

vor mir als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei

1) der

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Bezirk

Standes wohnhaft zu

Regierungs-Bezirk , jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Bezirk

Standes wohnhaft zu

Regierungs-Bezirk , jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die andere am daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und

des Jahre alt,

Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Gegenwärtiges Register zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden pro 1866 bestimmt, wurde heute mit der Urkunde No. 37 vom 20. Mai 1866 abgeschlossen.

Langenfeld, den ein und dreißigsten Januar 1900 sechs und sechzig.

Der Bürgermeister:

Fünfundzwanzigstes und achtzehntes Blatt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und

des Jahre alt,

Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	A.	
11	Adams Gertrud und Hackenbroich Johann	7 April
14	Abrenberg Carl und Brauhaus Wilhelm Amalia	26 dto.
6	Auweiler Helena und Jachert Gerhard	3 Feb.
31	dto. Johann Wilhelm und Schmitz Elisabeth	8 Novb.
	B.	
37	Bennert Friedrich und Lenz Wilhelmine	20 Dech.
8	Bleßenbach Peter Joseph und Busch Helena	10 Feb.
23	Boden Anna Maria und Warenpohl	27 Juni
14	Bräuhaus Amalia Wilhelm & Abrenberg Carl	26 April
22	Bracken Caroline und Hocke Gottfried	21 Juni
8	Busch Helena und Bleßenbach Peter	10 Feb.
4	Bormacher Joseph und Wolff Sophia Joseph	19 Janr.
30	Burgel Elisabeth und Erfeling Hermann	25 Octbr.
	C.	
12	Clefsich Anna Catharina und Siebenmorgen Heinrich	10 April
	D.	
3	Duisberg Wilhelm und Goertz Elisabeth	11 Janr.
28	Dunwald Elisabeth und Fütz Georg	12 Octbr.
30	Erfeling Hermann und Burgel Elisabeth	25 dto.
2	Goertz Jacob und Mayer Maria Catharina	11 Janr.
2	dto. Elisabeth und Duisberg ~~Peter~~ Wilhelm	11 dto.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	J.	
33	Jungs Heinrich und Hoff Maria Agnes	14 Novb.
10	Hugel Emma und Koch Johann	7 April
22	Hocke Gottfried und Bracken Caroline	21 Juni
	G.	
27	Gierlichs Johann Theodor und Rosen Elisabeth	13 Aug.
25	Groß Anna Wilhelmine und Mitze Johann Carl	5 Septb.
36	Groß Wilhelm und Wennelskirchen Elisabeth	9 Feb.
27	Gisgen Johann und Ludwig Theresia	14 Septb.
	H.	
11	Hackenbroich Johann Wilhelm und Adams Gertrud	7 April
17	Hasperschoß Jacob und Klein Anna Maria	5 Mai
16	Hack Hermann und Meis Elisabeth	5 do.
20	Hannacher Johann Heinrich und Heuschen Elisabeth	26 do.
19	Herberg Wilhelm und Müller Cäcilia	26 do.
20	Heuschen Elisabeth und Hannacher Johann Heinrich	26 do.
10	Koch Johann und Hugel Emma	7 April
33	Hoff Maria Agnes und Jungs Heinrich	14 Novb.
	J.	
6	Jachert, Gerhard und Anweiler Helena	3 Febr.
	K.	
12	Kliefisch, Anna Catharina und Siebenmorgen Heinrich	10. April
26	Kerberg Henriette Julie und Schneider Friedrich Wilhelm	8 Septb.
35	Kierdorf Friedrich Wilhelm und Ziel Barbara	29 Novb.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
17	Klein Anna Maria und Hasperschoß Jacob	5 Mai
21	Koch Wilhelm und Wipperfürth Anna Sibylla	15 Juni
29	Kreitz Friedrich Wilhelm und Schwieres Anna Catharina	13 Octbr.
	L.	
37	Lug Wilhelmine und Bennert Friedrich Wilhelm	30 Decbr.
7	Lahr Anna Katharina und Roors Lambertus Caspar	8 Feb.
27	Ludwig Theresia und Gisgen Johann	17 Septb.
	M.	
2	May Maria Catharina und ~~Deesberg~~ Everts Jacob	11 Jan.
16	Meis Elisabeth und Hack Hermann	5 Mai
19	Müller Cäcilia und Herberg Wilhelm	26 do.
25	Mitze Johann Carl und Groß Anna Wilhelmine	5 Septb.
	N.	
1	Nonnacher Friedrich und Ritter Katharina	10 Jan.
13	Nolmann Peter Joseph und Förschen Anna Katharina	14 April
28	Nitz Georg und Zunwald Elisabeth	13 Octbr.
	R.	
5	Reuter Carl und Winkelhausen Maria Katharina	25 Jan.
1	Ritter Catharina und Nonnacher Friedrich	10 Jan.
7	Roors Lambertus Caspar und Lahr Anna Katharina	8 Feb.
24	Rosen Elisabeth und Gierlichs Johann Theodor	13 Aug.
	S.	
9	Schmitz Johann und Kamper Adelheid	13 Feb.
26	Schneider Friedrich Wilhelm und Kerberg Henriette Julie	8 Septb.
29	Schwieres Anna Catharina und Kreitz Friedrich Wilhelm	13 Octbr.
31	Schmitz Elisabeth und Anweiler Johann Wilhelm	8 Novbr.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
32	Schneider Johann und Specht Elisabeth	9 Novbr.
34	Schneiden Peter und Stein Alwine	17 do.
12	Siebenmorgen Heinrich und Clefisch Anna Catharina	10 April
32	Specht Elisabeth und Schneider Johann	9 Novbr.
15	Steinhausen Friedrich und Vogel Franziska	28 April
18	Stahl Franz Joseph und Stüttgen Catharina	25 Mai
"	Stüttgen Catharina und Stahl Franz Joseph	"
34	Stein Alwine und Schneiden Peter	17 Novbr.
35	Steil Margaretha und Heerdorf Friedrich Wilhelm	29 do.
9	Tauscher Adelheid und Schmitz Johann	13 Febr.
13	Torschen Anna Katharina und Tolmann Peter Joseph	14 April
15	Vogel Franziska und Steinhausen Friedrich	28 April
23	Wadenpohl Wilhelm und Born Anna Maria	27 Juni
36	Wermelskirchen Elisabeth und Groß Wilhelm	4 Decbr.
5	Weinhausen Maria Katharina und Reuter Carl	25 Janr.
4	Wolff Sophia und Bornmacher Joseph	17 Janr.
21	Weisperfirsh Anna Sibilla und Koch Wilhelm	15 Juni

Hiergestellt,
Langenfeld den 20 März 1867.
Der Bürgermeister.